

Amts- u. Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg



Nr. 12/2024

Kipfenberg, 1. Dezember 2024

Mehr Infos zum
Weihnachtsmarkt:



**Besuch des
Nikolaus
am Sonntag**

Romantischer Weihnachtsmarkt Rund um den Kipfenberger Marktplatz

Samstag, 07. Dezember 2024, 16.00 – 20.00 Uhr (Weihnachtszauber am Marktplatz
bei Glühwein und Plätzchen von 20.00 – 22.00 Uhr – kein Marktbetrieb mehr)

Sonntag, 08. Dezember 2024, 13.00 – 19.00 Uhr

Herausgeber:

Markt Kipfenberg,
Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg
Postfach 27, 85108 Kipfenberg
Telefon (08465) 94 10-0
Telefax (08465) 94 10-23

Internet: www.kipfenberg.de
e-mail: poststelle@markt-kipfenberg.de

Parteiverkehr:

Montag – Freitag:
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Einwohnermeldeamt nur mit Termin

Erscheinungsweise:

Jeden 1. eines Monats – kostenlos

Das Weihnachtsprogramm liegt bei

www.kipfenberg.de



Informationstafel

Amtsleiter: Erster Bürgermeister Christian Wagner

Geschäftsleitung: Silvia Obermeier

Tourist-Information:

Marktplatz 19, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/9410-40

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr,

Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Sa., So., und an Feiertagen geschlossen.

Römer und Bajuwaren Museum Burg Kipfenberg:

Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg,

Tel. 08465/905707, museum@markt-kipfenberg.de

Standesamt Beilngries:

Hauptstraße 24, 92339 Beilngries

Tel. (08461) 7070

Notrufnummern:

Polizei 110

Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240

Störungsnummern der N-ERGIE Netz GmbH:

Strom: 0800/234-2500

Wasser und Erdgas: 0800/234-3600

Fernwärme: 0800/234-4500

Wasserzweckverband: 08465/905033

Telefonverzeichnis Verwaltung

Zentrale:	08465/94 10-0
Vorzimmer/Friedhofsverwaltung	Birgit Betz -11
	Bettine Thimm -49
Fax Vorzimmer.....	-23
1. Bürgermeister	Christian Wagner -24
Geschäftsleitung	Silvia Obermeier..... -35
Bauamt (Leitung)	Alexander Heiderscheid ... -46
Bauamt Verwaltung	Gertraud Binder..... -30
Bauamt/Hausmeister	Johann Hiemer.....-31
Bauamt/Liegenschaften	Julia Obermeier..... -32
Bauamt/Beiträge	Astrid Bauer.....-48
Bauamt/allgemein	Kathrin Winkler..... -39
Kämmerei (Leitung)	Manfred Finster -33
Kämmerei	Andrea Böndl..... -26
Kämmerei	Elke Regler -34
Kasse/Buchhaltung	Heike Neubauer -36
Kassenverwaltung	Monika Buckl..... -37
Kasse/Steueramt	Sigrid Polak..... -38
Kasse/Müllabfuhr	Michaela Mayer -38
Tourist Information	Maibrit Miehling -40
Tourist-Information	Anja Meier..... -41
Tourist-Information (Leitung)	Manuela Weber -42
Renten-/Fund-/Einwohnermeldeamt	Doris Rizzo..... -44
Gewerbe-/Ordnungs-/	Silke Sohlen -45
Einwohnermeldeamt	Sandra Schneider -44/-45
Klärwerk	90 69 21 Bauhof.....90 69 23
Freibad	90 69 24 Übergabestation.....90 69 22
Feuerwehrkommandant Christian Forster	0174/3433458
Grund- u. Mittelschule „Am Limes“	
Kipfenberg	32 80

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Markt Kipfenberg, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg

Druck und Anzeigenverwaltung: Druckerei Fuchs GmbH, Gutenbergstraße 1, 92334 Pollanten, Tel. (08462) 9406-0,

E-Mail: mtb@fuchsdruk.de, Internet: www.fuchsdruk.de

Abgabetermine: Abgabetermin für Texte ist jeweils der 15. und für Anzeigen der 20. des Monats – **Auflage:** 2.100 Exemplare

Wertstoffhof/Deponie

Wertstoffhof, Eichstätter Str. 24, Tel. 08465/1737001

Mi. 14 – 17 Uhr / Sa. 8 – 12 Uhr;

Der Wertstoffhof ist vom 27.12.2024 bis einschl. 04.01.2025 geschlossen. Ab 08.01.2025 ist der Wertstoffhof wieder geöffnet

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korken, Holz, Elektrogeräte, CD's u. DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben). **Der Grüngutbehälter bleibt auch in den Wintermonaten während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes geöffnet.** Anlieferung nur während der Öffnungszeiten.

Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.

Bauschutt-Entsorgung von Kleinmengen

Es können nur auf dem Wertstoffhof in Kipfenberg Kleinmengen von Bauschutt (max. 1m³) zur Containerentsorgung während der allgemeinen Öffnungszeiten angenommen werden.

Angenommen wird nur reiner Bauschutt, keine Erde o. Humus.

Folgender Bauschutt darf über den Container entsorgt werden:

Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz, Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims

Folgende Materialien dürfen über den Container nicht entsorgt werden:

Belasteter Bauschutt: Bauschutt mit Anhaftungen, Bauschutt mit Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen, z. B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwolle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styrodur, Styropor), Gartenabfälle, Glas oder Glasbausteine, Nicht-mineralische Abfälle
Ein Nachsortieren bei der Annahmestelle ist nicht möglich.
Das Entgelt ist bei der Anlieferung zu entrichten.

Erdaushubdeponie Pfahldorf

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Nähere Informationen: s. Rubrik „Müllentsorgung“

Amtlicher Teil - Bekanntmachungen/Ausschreibungen

Weihnachtsgrüße des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende zu und die besinnliche Zeit des Weihnachtsfestes steht vor der Tür! Diese besondere Zeit lädt uns ein, innezuhalten, das vergangene Jahr Revue passieren zu lassen und uns auf das Wesentliche zu besinnen: die Werte, die unsere Gemeinschaft stark machen – **Solidarität, Zusammenhalt und Nächstenliebe.**

Weihnachten ist ein Fest der Freude, der Hoffnung und des Miteinanders. In dieser festlichen Zeit möchte ich Ihnen und Ihren Angehörigen meine herzlichsten Weihnachtsgrüße übermitteln. Ein besonderer Dank gilt all denjenigen, die sich unermüdlich für das Wohl unseres Marktes und unserer Gemeinschaft einsetzen. Ich möchte an dieser Stelle den Mitgliedern des Marktgemeinderats und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Marktes Kipfenberg meinen Dank aussprechen. Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert und trägt entscheidend zur Entwicklung unserer Gemeinde bei. Gemeinsam haben wir in diesem Jahr viele Herausforderungen gemeistert, viele Projekte angestoßen und abgeschlossen sowie die Weichen für die Zukunft gestellt.

Ebenso gilt mein Dank den zahlreichen Vorstandsmitgliedern unserer Vereine, die mit großem Engagement und viel Herzblut die Vereinsarbeit vorantreiben. Ihr Einsatz für das Vereinsleben, sei es im Sport, in der Kultur oder im sozialen Bereich, bereichert unsere Gemeinschaft ungemein. Die Vielfalt unserer Vereine ist ein wertvoller Teil unserer Identität und sorgt dafür, dass jeder von uns in unserer Gemeinde einen Platz findet. Ein ganz besonderes Augenmerk möchte ich auch auf die vielen ehrenamtlichen Helfer legen, die sich in unterschiedlichster Weise für unsere Gemeinschaft engagieren. Ob in sozialen Einrichtungen, bei Veranstaltungen, in der Nachbarschaftshilfe oder bei der Organisation von Festen – Ihr selbstloser Einsatz und Ihre Hilfsbereitschaft sind das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht. Sie sind es, die durch Ihr Engagement dazu beitragen, dass niemand in unserem Markt allein ist. Dafür danke ich Ihnen von Herzen!

In dieser festlichen Jahreszeit denken wir auch an diejenigen, die in schwierigen Situationen leben oder Unterstützung benötigen. Es liegt in unserer Verantwortung, füreinander da zu sein und Hilfe anzubieten. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass jeder Mensch in unserer Gemeinde die Unterstützung erhält, die er braucht. Ihr Mitgefühl und Ihre Bereitschaft, anderen zu helfen, sind der beste Ausdruck unserer Solidarität.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest. Möge das Licht der Weihnacht Ihnen Frieden bringen und uns alle dazu inspirieren, das Gute in unserer Gemeinschaft weiter zu fördern.

Frohe Weihnachten und herzliche Grüße,
Christian Wagner, Erster Bürgermeister



Kipfenberger Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 07.12.2024 (16.00 - 20.00 Uhr, anschl. „Weihnachtszauber“ bis 22.00 Uhr) sowie am Sonntag, 08.12.2024 (13.00 – 19.00 Uhr) findet auf dem Kipfenberger Marktplatz wieder der Weihnachtsmarkt statt.

Die Händler dürfen am Samstag und am Sonntag ab jeweils 12.00 Uhr ihre Stände bestücken und aufbauen. Der Aufbau muss bis Marktbeginn beendet sein. Bitte bedenken Sie, dass ab Marktbeginn keine Durchfahrt durchs Veranstaltungsgelände mehr möglich sein wird. Sollten Sie also während des Weihnachtsmarktes Ihr Fahrzeug benötigen, bitte ich Sie ganz herzlich, dieses außerhalb des Marktplatzes, z. B. auf dem öffentlichen Parkplatz am Frankenring/Försterstraße, abzustellen.

Die Aufbauarbeiten für den Markt werden voraussichtlich am 02.12.2024 starten. Mit Beeinträchtigungen bei der Durchfahrt des Marktgeländes muss gerechnet werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Über Ihren Besuch des Marktes würden wir uns sehr freuen.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Hinweis zu den neuen Satzungen:

Bei den beiden folgenden neuen Satzungen wurden jeweils Änderungen im § 15 Abs. 2 vorgenommen. Die erste Vorauszahlung für das jeweilige Jahr ist künftig nicht mehr fix auf den 15.02. terminiert sondern ist einen Monat nach Bekanntgabe des Abwassergebührenbescheides zur Zahlung fällig. Die restlichen drei Vorauszahlungen bleiben am 15.05., 15.08. und 15.11. des jeweiligen Jahres bestehen. Es wurden **keine** Änderungen bei den Beiträgen und Gebühren vorgenommen.

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg (BGS-EWS)

vom 04. November 2024

Der Markt Kipfenberg (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Arnsberg, Attenzell und Schambach einen Beitrag.

§ 3 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder

2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche
- Für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzungen wie Schule, Kindergärten etc. von mindestens 4.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 4.000 qm begrenzt.
 - Für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,5-fach der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.000 qm begrenzt.
- (3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzt unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.
- (5) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen

Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge beleistet wurden,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 3 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragsatz

- (1) Der Beitrag beträgt
- pro m² Grundstücksfläche 2,01 €
 - pro m² Geschossfläche 21,11 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
- pro m² Grundstücksfläche 1,22 €
 - pro m² Geschossfläche 16,46 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwandes, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere

Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.

- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 11 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n m^3/h) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

a. bis 2,5 Q_n m^3/h	72,00 €
b. bis 6,0 Q_n m^3/h	120,00 €
c. bis 10,0 Q_n m^3/h	132,00 €
d. über 10,00 Q_n m^3/h	252,00 €

§ 12 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt: **4,82 € pro Kubikmeter Abwasser**.

- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

- ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
- der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
- sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m^3 pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen Wassermenge, angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m^3 pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Was-

serzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m^3 pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheides der Tierseuchenkasse erbracht werden.

- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- Wassermengen bis zu 12 m^3 jährlich,
- das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

- (5) Im Fall des § 12 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbraucher 35 m^3 pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 13 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlicher zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

- (2) Auf die Gebührenschuld sind Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest. Die erste Vorauszahlung ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, die folgenden drei Vorauszahlungen sind jeweils zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres fällig.

§ 16 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.



§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.06.2009 sowie die Änderungssatzungen vom 09.12.2010, 12.12.2014, 17.12.2018, 20.12.2023 und 08.04.2024 außer Kraft

Kipfenberg, 04.11.2024

Christian Wagner
Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg (BGS-EWS)

vom 04. November 2024

Der Markt Kipfenberg (nachfolgend „Gemeinde“ genannt) erlässt aufgrund Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Gebiet der Gemeindeteile Biberg, Böhming, Buch, Dunsdorf, Grösdorf, Hirnstetten, Irlahüll, Kemathen, Kipfenberg, Krut, Oberremmendorf, Pfahldorf und Schelldorf einen Beitrag.

§ 3 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.
- (2) In unbeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksfläche

a. Für gewerblich genutzte Grundstücke und Grundstücke für Sondernutzungen wie Schule, Kindergärten etc. von mindestens 4.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 4.000 qm begrenzt.

b. Für Wohngrundstücke und sonstige Grundstücke von mindestens 2.000 qm Fläche (übergroße Grundstücke) auf das 2,5-fach der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch auf 2.000 qm begrenzt.

- (3) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln (Gebäudegrundrisse abgerundet auf volle 10 cm). Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunterliegenden Geschosses angesetzt. Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (4) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzt unbebaute Grundstücke im Sinne des Satzes 1.
- (5) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - a. im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - b. im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - c. im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 3 Satz 6, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (6) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 4 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 4 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
 - a. pro m² Grundstücksfläche 2,48 €
 - b. pro m² Geschossfläche 15,65 €
- (2) Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.
- (3) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinne von § 3 EWS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen
 - a. pro m² Grundstücksfläche 1,72 €
 - b. pro m² Geschossfläche 11,21 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 8 Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwandes, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösebetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 10 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 11 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Qn m³/h) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

a. bis 2,5 Qn m ³ /h	42,00 €
b. bis 6,0 Qn m ³ /h	72,00 €
c. bis 10,0 Qn m ³ /h	84,00 €
d. über 10,0 Qn m ³ /h	168,00 €

§ 12 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt: **2,57 € pro Kubikmeter Abwasser.**
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
 - a. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 - b. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 - c. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen Wassermenge, angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 15 m³ pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheides der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
 - a. Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich,
 - b. das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c. das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) Im Fall des § 12 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.



§ 13 Entstehen der Gebührenschild

- (1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 14 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlicher zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

§ 15 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und die Einleitungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschild sind Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest. Die erste Vorauszahlung ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, die folgenden drei Vorauszahlungen sind jeweils zum 15.05., 15.08. und 15.11. jedes Jahres fällig.

§ 16 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2008 sowie die Änderungssatzungen vom 09.12.2010, 12.12.2014, 17.12.2018, 20.12.2023 und 08.04.2024 außer Kraft

Kipfenberg, 04.11.2024

Christian Wagner, Erster Bürgermeister

Die neue Grundsteuer 2025 in Bayern

Ab dem Jahr 2025 wird für alle die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet. Dies gilt für alle bebauten Grundstücke und für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Notwendig wurde die Änderung durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, nach der die Bewertung nach dem bisherigen System verfassungswidrig war.

In Bayern wurden alle Grundstückseigentümer vom Finanzamt aufgefordert, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Maßgebend sind für die Erklärung die Eigentumsverhältnisse zum 1. Januar 2022. Nach diesem Zeitpunkt eingetretene Änderungen der Eigentümer sind direkt an das Finanzamt zu melden. Falls die Grundsteuererklärung zum 1. Januar 2022 noch nicht beim Finanzamt eingereicht wurde, muss dies umgehend nachgeholt werden. Das Finanzamt hat bereits hierfür Mahnungen an die betroffenen Eigentümer versendet. Falls keine Erklärung abgegeben wird, nimmt das Finanzamt eine Schätzung vor. Diese Schätzung ersetzt aber nicht die Abgabe der Erklärung.

Allen, welche die Grundsteuererklärung ordnungsgemäß abgegeben haben, wurde bereits vom Finanzamt eine Berechnung des Äquivalenzbetrages und eine Mitteilung über den neuen Grundsteuermessbetrag zugeschickt. Bitte prüfen Sie diese Berechnungen mit den von Ihnen vorgelegten Daten. Falls hier Unstimmigkeiten sind, wenden Sie sich direkt an das Finanzamt Eichstätt.

Diese neuen Berechnungen stellen die Grundlage für die Festsetzung der Grundsteuer ab 2025 dar. Der ermittelte Grundsteuermessbetrag wird mit dem Grundsteuerhebesatz multipliziert. Der so ermittelte Grundsteuerbetrag ist dann zu zahlen. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst.

Welcher Grundsteuerhebesatz gilt ab 2025?

Die genaue Höhe des neuen Hebesatzes ist noch nicht festgelegt. Auch wenn von Bund und Land zugesagt wurde, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral zu gestalten ist, ist trotzdem mit Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Grundstücken zu rechnen. Aufkommensneutral bedeutet, dass der Markt Kipfenberg nach der Umsetzung des neuen Grundsteuerrechts die Grundsteuer in etwa gleicher Höhe einnehmen soll wie bisher.

Für den einzelnen Grundstückseigentümer bedeutet dies nicht, dass er die gleiche Grundsteuer wie bisher bezahlt. Hier werden sich aufgrund der neuen Berechnungsmethode Verschiebungen ergeben, manche zahlen mehr und manche zahlen weniger als vorher. Rückfragen über die genaue Höhe der Grundsteuer ab 2025 können vom Markt Kipfenberg im jetzigen Bearbeitungsstand nicht beantwortet werden.

Wie wird die Grundsteuer berechnet?

Für die Berechnung der Grundsteuer für bebaute Flächen sind vier Faktoren maßgebend:

- Grundstücksfläche
- Gebäudefläche (bei einer Wohnnutzung die Wohnfläche und bei einer sonstigen Nutzung, z. B. Gewerbe usw., die Nutzfläche)
- Äquivalenzzahlen (festgelegt im Grundsteuergesetz)
- Grundsteuermesszahl

Mit diesen Faktoren wird dann vom Finanzamt Eichstätt der Grundsteuermessbetrag ermittelt, welcher für die Höhe der Grundsteuer maßgebend ist.

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten ein frohes Fest
und ein gesundes Neues Jahr!



Rumburgstraße 29 85125 Enkering Tel. 08467 / 8019900

Betriebsurlaub vom 23.12.2024 bis 07.01.2025

Für die Berechnung der Grundsteuer für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist der Ertragswert maßgebend.

Sollen die Bescheide vom Finanzamt kontrolliert werden?

Ja! Die vom Finanzamt Eichstätt zugesandten Messbetragsbescheide müssen Sie auf jeden Fall kontrollieren. Fehler können sich zum einen ergeben, dass evtl. fehlerhafte Angaben gemacht wurden und zum anderen können sich auch beim Finanzamt Fehler einschleichen.

Wenn Sie einen Fehler feststellen, wenden Sie sich umgehend an das Finanzamt Eichstätt, damit baldmöglichst die Fehler berichtigt werden können. Auskünfte über die Berechnung kann der Markt Kipfenberg nicht geben.

Weitere Informationen finden sie unter: Finanzamt Eichstätt, Info-Hotline: 089/30700077, www.grundsteuer.bayern.de, www.grundsteuerreform.de

Der Markt Kipfenberg (6.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Sachbearbeiter/in für das Bauamt im Bereich Liegenschaften (m/w/d)

befristet für zwei Jahre aufgrund von Elternzeit, Vollzeit 39 Std./Wo.

Ihr Profil:

- eine erfolgreich absolvierte Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. Verwaltungsangestellte/r mit Fachprüfung I (AL I/BL I) oder vergleichbare Ausbildung aus der Immobilien- und Grundstücksverwaltung bzw. -bewirtschaftung
- freundliches und sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Aus- und Fortbildungsbereitschaft
- gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen und idealerweise in der Fach-Software adKomm
- Forcierung auf die Digitalisierung verwaltungstechnischer Abläufe

Ihr Aufgabengebiet:

- Verwaltung der Liegenschaften (Mietverträge, Naturschutzangelegenheiten usw.)
- Pachtangelegenheiten (Landwirtschaftliche Flächen, Kleingärten, Holzlagerplätze)
- Abwicklung von Grundstücksan- und -verkäufen (Vorkaufrecht, Notarvorbereitungen)
- Bearbeitung der gemeindlichen Vermessungsangelegenheiten und des Feldgeschworenenwesens
- Mitarbeit in der örtlichen Straßenverkehrsbehörde und allgemeinen Bauverwaltung

Die Bezahlung erfolgt nach TVÖD/VKA.

Wurde Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 13.12.2024 an den Markt Kipfenberg, Herrn Ersten Bürgermeister Christian Wagner, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg, poststelle@markt-kipfenberg.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Bauamtes Herr Alexander Heiderscheid, (Telefon:08465/9069-46, E-Mail alexander.heiderscheid@markt-kipfenberg.de), gerne zur Verfügung.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Altmühltal

Der Zweckverband zur Wasserversorgung Altmühltal teilt mit, dass die neue Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtungen im Amtsblatt Nr. 46 des Landkreises Eichstätt vom 15.11.2024 (<https://www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/neuigkeiten/amtsblatt>) veröffentlicht wurde.

Die neue Satzung kann dort eingesehen werden.

Mitteilung an die Jagdgenossenschaften

Die Jagdgenossenschaften werden gebeten, ihre Rechnungen für die im Jahr 2024 durchgeführten Wegebaumaßnahmen **bis spätestens 15. Dezember 2024** einzureichen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle erforderlichen Unterlagen vollständig sind, um eine reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten. Bei Fragen/Infos: bauamt@markt-kipfenberg.de

Der Markt Kipfenberg (6.000 Einwohner) sucht zum 01.09.2025 eine/n

Auszubildende/-n zur/-m Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

in der Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung in der Kommunalverwaltung (VFA-K). Die dreijährige duale Ausbildung findet beim Markt Kipfenberg und in der Berufsschule in Ingolstadt statt. Darüberhinaus erfolgt zur Ergänzung eine überbetriebliche Ausbildung. Diese wird durch die Bayerische Verwaltungsschule in Vollelehrgängen mit insgesamt 540 Unterrichtsstunden durchgeführt.

Das Aufgabengebiet als Verwaltungsfachangestellte/r ist vielseitig und abwechslungsreich. Je nach Einsatzbereich erwartet Sie bei uns z.B.:

- die Sachbearbeitung in verschiedenen Fachgebieten;
- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger wie auch andere Stellen und Behörden
- die Mitwirkung bei der Aufstellung unseres Haushalts
- die Abrechnungen von Gebühren, Nebenkosten, Mieten, Bezügen, Feuerwehreinsätzen etc.
- Tätigkeiten im Kassen- und Rechnungswesen
- die Protokollführung im Gemeinderat und den Ausschüssen
- die Organisation von Veranstaltungen
- die Bearbeitung von Schulangelegenheiten, u.v.m.

Wir erwarten von Ihnen:

- mittlere Reife oder Fachhochschulreife
- EDV-Grundkenntnisse in der Anwendung in Word und Excel
- Freude am Kontakt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern
- Interesse an rechtlichen Vorgängen und der Organisation der öffentlichen Verwaltung
- Zuverlässigkeit und Motivation für Ausbildung und Beruf
- Organisationstalent, Engagement, Teamfähigkeit und Kreativität

Wir bieten Ihnen

- eine dreijährige vielfältige und abwechslungsreiche Ausbildung in allen Ämtern unserer Kommunalverwaltung
- eine umfassende Betreuung während der gesamten Ausbildungszeit



- eine Ausbildungsvergütung nach TVÖD-VKA
- einen Urlaubsanspruch von 30 Ausbildungstagen pro Kalenderjahr
- Übernahme der Kosten für Ausbildungsmittel (z.B. VSV)
- Menschen mit Schwerbehinderung werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wurde Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **12.01.2024** an die Marktgemeinde Kipfenberg, Herrn Ersten Bürgermeister Christian Wagner, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsleiterin, Frau Obermeier, (Tel.:08465/9069-35, E-Mail silvia.obermeier@markt-kipfenberg.de), gerne zur Verfügung.

Der Markt Kipfenberg (6.000 Einwohner) bietet zum 01.09.2025 einen Ausbildungsplatz als Ausbildung zur/m Umwelttechnologin/in für Abwasserbewirtschaftung (m/w/d)

Was Umwelttechnologin/innen für Abwasserbewirtschaftung leisten:

- sie steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und betreiben nachhaltig Entwässerungs- und Regenwasserbewirtschaftungssysteme sowie Abwasseranlagen
- sie führen viele ihrer Tätigkeiten an Leitständen durch, wo sie unter anderem eine Vielzahl an Messdaten und -anzeigen ablesen und interpretieren
- sie ergreifen bei Abweichungen von der Norm oder den gesetzlichen Vorgaben die notwendigen Korrekturmaßnahmen
- sie inspizieren regelmäßig die Pumpen, Becken und Rohre sowie Zu- und Ableitungen, warten diese und führen erforderliche Reparaturen durch
- sie bedienen elektrische Anlagen und halten diese instand
- sie analysieren im Betriebslabor die Proben der Abwässer und des Klärschlammes und dokumentieren ihre Ergebnisse
- auch das Betreiben von Anlagen der Energieerzeugung aus Faulgasen kann zu ihren Aufgaben gehören

Was erwarten wir von Ihnen:

- einen guten qualifizierenden Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss
- Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern und gutes mathematisches Verständnis
- handwerkliches Geschick und Interesse an Mechanik und Elektronik
- Zuverlässigkeit und Motivation für Ausbildung und Beruf
- Engagement und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche dreijährige Ausbildung in diesem staatlich anerkannten umwelttechnischen Beruf im Klärwerk der Gemeinde Kipfenberg (bestimmte Fertigkeiten und Kenntnisse werden in einem Kooperationsklärwerk vermittelt)
- eine umfassende Betreuung während der gesamten Ausbildungszeit
- eine Ausbildungsvergütung nach TVÖD
- geregelte Arbeitszeiten
- einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr

Wurde Ihr Interesse geweckt? Dann erwarten wir eine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spä-

testens **12.01.2025** an die Marktgemeinde Kipfenberg, Herrn Ersten Bürgermeister Christian Wagner, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Oliver Schnaidt (Telefon: 08465/9069-21, E-Mail: ka-mk@t-online.de) gerne zur Verfügung.

Mitarbeiter für Wertstoffhof gesucht

Der Markt Kipfenberg sucht zum 01.01.2025 eine/n Mitarbeiter/in für den Wertstoffhof auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sind mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Kurzbewerbungen sind zu richten an: Markt Kipfenberg, Herrn 1. Bürgermeister Christian Wagner, Marktplatz 2, 85110 Kipfenberg oder an poststelle@markt-kipfenberg.de.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsleiterin, Frau Obermeier unter der Tel. Nr. (08465)9410-35 gerne zur Verfügung.

Amtlicher Teil - Sonstige Veröffentlichungen

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr. Einwohnermelde-, Renten- und Gewerbeamt **NUR** mit Termin!

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Sitzungstermine

Marktgemeinderatssitzung

am **Donnerstag, 12.12.2024** 19.00 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39, sowie am **Donnerstag, 19.12.2024**, 17.00 Uhr, im Wirtshaus & Hotel "Römercastell", Wirtsstraße 2, Böhming.

Ausschuss für Bau- u. Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz

am **Montag, 02.12..2024**, 18.30 Uhr, im Feuerwehrhaus Kipfenberg, Kindinger Straße 39.

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sowie Verzögerungen im Einsatzfall zu verhindern, bitten wir die Besucher der Sitzungen, nicht auf dem Feuerwehrgelände zu parken.

Bürgersprechstunde

Im Dezember findet keine Bürgersprechstunde statt.

Rentenangelegenheiten

Rentenversicherung

Gerne sind wir Ihnen beim Ausfüllen der Formulare der Deutschen Rentenversicherung behilflich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei uns unter 08465/941044.

Rentenberatung

Eine umfassende Rentenberatung können wir nicht leisten (z. B. Fragen zur Einzahlung von freiwilligen Beiträgen usw.). Bitte wenden Sie sich hierfür direkt an die Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung unter 0800100048015.

Rentensprechtag

Einmal im Monat bieten die Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd und Bund im Landratsamt Eichstätt, Gemmingenstraße 4, Zimmer 007, einen Sprechtag zu sozialversicherungsrechtlichen Fragen an. Eine Terminvereinbarung hierfür ist zwingend erforderlich. Die Sprechtagstermine werden ausschließlich über die kostenfreie Tel. 0800100048015 (Mo - Do von 7.30 - 16.00 Uhr, Fr von 7.30 - 12.00 Uhr) vergeben.

Die Versicherungsnummer bitte bereithalten!

Kostenloses Bürgertelefon "Fragen zur Rente":

- Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd, Telefonnummer: 0800/100048015
- Deutsche Rentenversicherung Bund, Tel.r: 0800/100048070
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Telefonnummer: 0800100048080

Fundsachenbekanntmachung

Folgende Fundsachen wurden in letzter Zeit im Fundamt abgegeben:

- iPhone • Geldbeutel, Bargeld • diverse Schlüssel • Brillen, Sonnenbrille • Fahrrad-Tacho, Fahrräder, Fahrradhelme
- Smartwatch • Rucksäcke • Hörgerät • Hals- und Armbanden, Ringe • Basecap, Kinderjacke

Die Fundsachen können nach Terminvereinbarung abgeholt werden (08465/9410-44 oder -45).

Christbaumsammelaktion

Sie können Ihre Christbäume bis Mittwoch, 29.01.2025 kostenfrei zu den Öffnungszeiten auf dem Wertstoffhof in Kipfenberg abgeben. Die Bäume müssen vollständig abgeschmückt sein.

Müllabfuhrplan 2025

Der Müllabfuhrplan wird zum Jahreswechsel digital. Sie können sich künftig Ihren individuellen Abfuhrplan auf der Homepage des Landkreises Eichstätt im Bereich „Abfallwirtschaft – Müllabfuhrtermine“ erstellen oder die kostenlose MyMüllApp nutzen (kostenlos als Download über den App-Store und Playstore).

Auf der Homepage unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/buergerservice/themen/abfallwirtschaft/muellabfuhrtermine> können Sie sich nach Angaben des Wohnortes und der Straße Ihren individuellen Abfuhrplan als Jahresliste oder Jahreskalender im PDF-Format (Format des alten Müllabfuhrplans) herunterladen und ausdrucken. Die Abfuhrtermine können auch in den Kalender Ihres Smartphones oder Tablet übertragen werden. Wählen Sie hierzu „Jahreskalender“ als ICS Datei für Outlook aus.

Eine weitere Möglichkeit ist die MyMüllApp. Diese kann kostenlos für Android, iOS und Alexa heruntergeladen werden. Es werden keine persönlichen Daten benötigt, nur der Wohnort und die Straße. Mit der App haben Sie die Termine immer bei sich und werden durch Erinnerungsfunktion sogar automatisch an die Abfuhrtermine erinnert. Bei Fragen kön-

nen Sie sich an die Abfallwirtschaft, 08421/70-1400; abfallwirtschaft@lra-ei.bayern.de wenden.

Zusätzliches Angebot des Marktes Kipfenberg:

Der Markt Kipfenberg stellt zusätzlich Abfuhrterminpläne auf Papier zur Verfügung. Diese liegen kostenlos im Eingangsbereich der Krone (Glasbau vor dem Sudhaus), Marktplatz 20, 85110 Kipfenberg zur Abholung aus. Bitte achten Sie darauf, den richtigen Abfuhrplan für Ihren Ortsteil mitzunehmen.

Volkstrauertag in Kipfenberg:

Nach einem Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche „Mariä Himmelfahrt“ marschierten die Fahnenabordnungen der örtlichen Vereine, angeführt vom Ersten Bürgermeister Christian Wagner, sowie den Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde, in einem Fackelzug zum Kriegerdenkmal. Zur musikalischen Untermalung trugen die Blaskapelle Kipfenberg und der Männergesangsverein Liederkranz 1881 bei.



Fotograf: Hans-Peter Gabler

Allianz 

Wir suchen Verstärkung!

Sie sind gerne beim Kunden?

Für unseren Außendienst suchen wir eine/n

Versicherungskauffrau/-kaufmann (w/m/d)

Versicherungsfachfrau/-fachmann (w/m/d)

Für unseren Innendienst suchen wir eine/n flexible/n

Bürokauffrau/-kaufmann (w/m/d)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Allianz Generalvertretung Maximilian Huber

Inh. Bastian Huber · Zertifizierte Firmenfachagentur

Kevenhüller Straße 4 · 92339 Beilngries · bastian.huber@allianz.de



Kontakt für redaktionelle Beiträge und Terminhinweise

Alle Meldungen für das Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Kipfenberg können per E-Mail an amtsblatt@markt-kipfenberg.de geschickt werden. Kostenlos gedruckt werden Textbeiträge und Terminhinweise als Word - Dokument sowie Bildbeiträge je nach verfügbarer Platzkapazität. Bitte nennen Sie bei Bildeinsendungen stets den Fotografen, um das Urheberrecht zu wahren.

Der Abgabetermin für alle Meldungen ist der 15. des Vormonats, 12.00 Uhr. Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, so können Zusendungen jeweils bis zum letzten Wochentag davor angenommen werden.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Schutz der stillen Tage

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) unterliegen bestimmte Sonn- und Feiertage einem besonderen Schutz.

Das Landratsamt Eichstätt weist deshalb darauf hin, dass an den stillen Tagen

- Heiliger Abend (24. Dezember 2024) von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr

alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, sofern bei ihnen nicht der diesem Tage entsprechende ernste Charakter gewahrt ist, nicht erlaubt sind, z.B. Tanzveranstaltungen, die Öffnung und der Betrieb von Spielhallen, Pop-Konzerte, Zirkusveranstaltungen, Volksfeste, Theatervorführungen, Preis-Kartenturniere.

Eichstätt, 01.10.2024, Landratsamt Eichstätt

Verleihung der Urkunde „Umweltpakt Bayern“ an Dominik Bacherle

Der Eichstätter Vize-Landrat Bernhard Sammiller hat im Beisein von Christian Wagner, 1. Bürgermeister der Marktgemeinde Kipfenberg, dem Kaminkehrermeister Dominik Bacherle aus Kipfenberg-Buch die Urkunde über die erneute erfolgreiche Teilnahme am Umwelt- und Klimapakt Bayern überreicht. Der Bayerische Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz, Thorsten Glauber, verlieh dem Kaminkehrer-Meisterbetrieb die Urkunde für dessen Verpflichtung zu qualifizierten freiwilligen Umweltleistungen, die weit über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen. Der Betrieb von Bacherle ist ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Brandschutz, Umweltschutz, Energieeinsparung und neutrale Beratung in Umweltfragen und optimaler Energieverwendung geht. Dominik Bacherle ist in seinem Fachbetrieb auch als Energiebeauftragter und Gebäudeenergieberater tätig.

Der Vize-Landkreischef würdigte das Engagement und die Initiative des Kaminkehrermeisters, der damit ein Beispiel für freiwilligen und offensiven Umweltschutz auch für seine Kunden gebe. Umweltpaktteilnehmer seien wichtige Vorbilder auf dem Weg zu einem nachhaltigen umweltfreundlichen Bayern, unterstrich Sammiller bei der Urkundenverlei-

hung. Bacherle sei als Kaminkehrermeister direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort und leiste durch seine Beratung und Unterstützung einen wichtigen Beitrag, um Energie einzusparen und Heizsysteme zu optimieren. Die erneute Teilnahme von Bacherle am Umwelt- und Klimapakt Bayern erstreckt sich bis einschließlich Juli 2027.



Anerkennung der erneuten Zertifizierung zum Umwelt- und Klimapakt: Stellv. Bernhard Sammiller (re.) bei der Aushändigung der Umweltpakt-Urkunde an Kaminkehrermeister Dominik Bacherle (2.v.li.) im Beisein von Kipfenbergs Bürgermeister Christian Wagner (li.) und Landkreis-Wirtschaftsförderer Christian Speth (2.v.re.). Foto: Petra Preis, Landkreis Eichstätt

Mikrozensus 2024

50.000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Jedes Jahr startet in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70.000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Etwa 50.000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120.000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten: So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. (siehe Pressemitteilung 121/2024/42/A vom 10.05.2024).

Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert (siehe Pressemitteilung 127/2024/42/1 vom 16.05.2024).

Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE I Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext. Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Hinweise: Wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn sind in etwa 70.000 der insgesamt 120.000 für den Mikrozensus 2024 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Rund die Hälfte der Befragten beantwortete die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Im Juni 2024 starteten die Veröffentlichungen der Zensusergebnisse für Bayern mit der Pressekonferenz in Fürth (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html>).

Es folgten weitere Regionalkonferenzen in allen bayerischen Regierungsbezirken (siehe Terminreihe: <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm181/index.html>)

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit ein Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als

die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen. Weitere Informationen: Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Berichte aus den Sitzungen

Marktgemeinderatssitzung am 31.10.2024

Öffentlicher Teil:

Wasserrecht; hier: Errichtung einer Bandenwerbung auf dem Grundstück Fl.Nr. 112 der Gemarkung Arnstberg im festgesetzten Überschwemmungsgebiet

Der Marktgemeinderat beschloss, keine Bedenken zum Vorhaben zu äußern.

Ortsdurchfahrt Schelldorf - Kanalsanierung; hier: Beschlussfassung zum Bauentwurf und Terminablaufplan

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorgelegten Bauentwurf zu genehmigen und die Arbeiten, wie im Terminplan vorgesehen, auszuschreiben und die Maßnahme umzusetzen.

Ausbau Förster-/ Campingstraße; hier: Beschlussfassung zum Bauentwurf und Terminablaufplan

Der Marktgemeinderat beschloss, den vorgelegten Bauentwurf zu genehmigen und die Arbeiten, wie im Terminplan vorgesehen, auszuschreiben und die Maßnahme umzusetzen. Baubeginn wird Februar/ März 2025 sein.

Ortsrecht: Neue Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg (BGS-EWS) für die Abrechnungseinheiten I und II

1) Der Marktgemeinderat beschloss, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Abrechnungseinheit I, die Gemeindeteile Biberg, Böhming, Buch, Dunsdorf, Grösdorf, Hirnstetten, Irlahüll, Kemathen, Kipfenberg, Krut, Oberemmenndorf, Pfahldorf und Schelldorf betreffend, wie vorgelegt zum 01.01.2025 in Kraft treten zu lassen.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2008 sowie die Änderungssatzungen vom 09.12.2010, 12.12.2014, 17.12.2018, 20.12.2023 und 08.04.2024 außer Kraft.

2) Der Marktgemeinderat beschloss, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Kipfenberg für die Abrechnungseinheit II, die Gemeindeteile Arnstberg, Attenzell und Schambach betreffend, wie vorgelegt zum 01.01.2025 in Kraft treten zu lassen.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.06.2009 sowie die Änderungssatzungen vom 09.12.2010, 12.12.2014, 17.12.2018, 20.12.2023 und 08.04.2024 außer Kraft.

Nicht-öffentlicher Teil:

Klärwerk Kipfenberg; hier: Vorbesprechung zur Anschaffung einer Kanalkamera

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Beschaffung zunächst im Haushalt 2025 mit maximal 10.000,00 EUR vorzusehen und beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Klärwerksleiter Vorführungen zu organisieren. Der Beschaffungsbeschluss wird nach den Vorführungen gefasst werden.



Gemeindeangelegenheiten; hier: Übergabe Sportheim und Grundstück an den VfB Kipfenberg

- 1) Der Marktgemeinderat beschloss die Übergabe des Grundstücks an den VfB Kipfenberg mittels eines Erbbaurechtsvertrags zum 31.12.2024.
- 2) Der Marktgemeinderat beschloss, das Sportheim in den Vertrag zu inkludieren im Wert von einem Euro.
- 3) Der Marktgemeinderat beschloss, dem VfB Kipfenberg für die notwendigen Investitionen am Sportheim einen Gesamtzuschuss von 195.000,00 EUR zu gewähren.
- 4) Der Marktgemeinderat beschloss die Bereitstellung der Mittel für die Jahre 2025 mit 97.500,00 EUR und 2026 mit 97.500,00 EUR und die damit verbundene Einplanung im Haushalt 2025 und Finanzplan 2024 - 2028.

Verträge für die Jagdangliederungen der Gemarkungen Kipfenberg und Grösdorf

Der Marktgemeinderat genehmigt die neuen Verträge für die Jagdangliederungen der Gemarkungen Grösdorf und Kipfenberg und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zum Abschluss und zur Unterzeichnung.

3. Nachtrag zum Mietvertrag vom 15.10.2009/20.10.2009 sowie den Nachträgen vom 05.10.2011/11.10.2011 und vom 17.10.2014 bzgl. Fl.Nr. 407 Gemarkung Arnsberg

Der Marktgemeinderat genehmigt den 3. Nachtrag der DFMG Deutsche Funkturm GmbH zum Mietvertrag vom 15.10.2009/20.10.2009 sowie den Nachträgen vom 05.10.2011/11.10.2011 und vom 17.10.2014 und ermächtigt den Ersten Bürgermeister zum Abschluss sowie Erteilung der Vollmacht.

Pauschalvereinbarung mit dem Tierschutzverein Eichstätt zur Versorgung u. Unterbringung von herrenlosen Tieren u. Fundtieren (Fundtierkostenpauschalvertrag)

Der Gemeinderat beschloss den Abschluss des neuen Fundtierkostenpauschalvertrages mit dem Entgelt von 1,20 EUR je Einwohner, damit die Verwahrung und Pflege der Fundtiere weiterhin gewährleistet ist.

Verlängerung Gehweg Biberg und Dunsdorf; hier: Beauftragung Ausführungsarbeiten

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 19.289,22 EUR brutto für die Verlängerung der bestehenden Gehwege in den Ortsteilen Biberg und Dunsdorf zu beauftragen.

Grundschule Schelldorf; hier: Grundsatzbeschluss über die Nutzung der Räume für außerschulische Zwecke

Der Marktgemeinderat beschloss, dass die Schulräume nicht für außerschulische Zwecke zur Verfügung gestellt werden und zukünftige Anfragen auf dem Verwaltungsweg abgelehnt werden können.

Gehwege im Gemeindegebiet; hier: Grundsatzbeschluss zur Ausführung in Asphalt oder Pflasterbauweise bei Wiederherstellungen

Der Marktgemeinderat beschloss, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass zukünftig alle Gehwege im Gemeindegebiet mit einem Betonsteinpflaster in den Maßen 20 cm x 20 cm gebaut / umgebaut werden sollen.

Starkregenereignisse in Schelldorf; hier: Beauftragung eines Ingenieurbüros

Der Marktgemeinderat beschloss, das pauschale Honorarangebot eines Ingenieurbüros vom 08.10.2024 in Höhe von 10.719,00 EUR brutto zu beauftragen.

Liegenschaften des Marktes Kipfenberg; hier: Kindergarten Pfahldorf - Beauftragung für Fenstertausch

Der Marktgemeinderat beschloss, eine Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 19.157,69 EUR brutto zu beauftragen.

Ausbau Förster-/ Campingstraße; hier: Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung

Der Marktgemeinderat beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme von 31.439,10 EUR brutto zu beauftragen. Es werden 16 Lampen errichtet.

Bauausschussitzung am 21.10.2024

Öffentlicher Teil

Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit je einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 14 und 15 der Gemarkung Böhming (Wirtsstr. 6 und 8, 85110 Kipfenberg - Böhming)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zur Verlängerung der Bauvoranfrage zu erteilen.

Bauantrag zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 22 der Gemarkung Arnsberg (Marktstraße 11, 85110 Kipfenberg)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen und der Abweichung zur Stellplatzsatzung zuzustimmen.

Bauantrag zum Neubau eines Kellerersatzraumes mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Attenzell (Jurastraße 5a)

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Kellerersatzraumes mit Garage zu erteilen.

Nicht-öffentlicher Teil

Grund- und Mittelschule "Am Limes": hier: Unterstand für Kommunaltraktor

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, ein Budget in Höhe von 1.000,00 EUR brutto zur Beschaffung des Rolltors zur Verfügung zu stellen.

Grund- und Mittelschule "Am Limes": hier: Sanierung Treppenanlage Haupteingang

- 1) Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, eine Firma für die Betonsanierung mit einer Auftragssumme in Höhe von 17.136,00 EUR brutto zu beauftragen.
- 2) Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, eine Firma für den Handlauf mit einer Auftragssumme in Höhe von 3.406,97 EUR brutto zu beauftragen.

Bauhof; hier: Anhänger Unimog EI-MK-800

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, eine Firma mit den Lackierarbeiten in Höhe von 1.368,50 EUR Brutto zu beauftragen.

Anbau Schule Schelldorf; hier: Nachtragsbeauftragung für Dacharbeiten

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das Mindernachtragsangebot eine Firma in Höhe von 16.111,18 EUR brutto zu beauftragen.

Bauausschusssitzung am 11.11.2024

Öffentlicher Teil

Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Zweifamilienhauses und Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 420/3 der Gemarkung Arnsberg

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau und Erweiterung eines Zweifamilienhauses sowie den Neubau einer Doppelgarage zu erteilen.

Vollzug der Baugesetze (BauGB); hier: Abwägung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung für eine Teilfläche aus Fl.Nr. 26 der Gemarkung Oberemmenndorf und Satzungsbeschluss

1) Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, den Pkt. 4 der Begründung in der Einbeziehungssatzung wie folgt zu ergänzen: "Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind nicht Bestandteil dieser Satzung und werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens durch die Antragsteller für die komplette Einbeziehungssatzung nachgewiesen

2) Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, folgenden Satz in die Begründung unter Punkt "6. Wasserversorgung" in die Satzung aufzunehmen: "Bei einer Grundstücksteilung besteht kein Anspruch auf Herstellung des Wasseranschlusses an die öffentliche Versorgungsleitung."

3) Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss die Einbeziehungssatzung samt Anlagen in der Fassung vom 11.11.2024 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.

Nicht-öffentlicher Teil

Bauvorhaben Gundekarstraße 8; hier: Nachtragsvereinbarung 03 für das Gewerk Sanitär

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, die Nachtragsvereinbarung einer Firma mit einem Mindernachtrag in Höhe von 776,23 EUR brutto zu beauftragen.

Abwasserhebwerke Grösdorf; hier: Anbindung an das Prozessleitsystem

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, das Angebot einer Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.840,00 EUR netto zu beauftragen und die Mittel für das Haushaltsjahr 2025 bereitzustellen.

Bauvorhaben Gundekarstraße 8; hier: Angebotsbeauftragung für Entwässerungsrinne

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, eine ortsansässige Firma mit einer Auftragssumme in Höhe von 7.140,00 EUR brutto zu beauftragen.

Entwässerung Gemeindestraße Zum Birkthal; hier: Antrag eines Anwohners

Der Ausschuss für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, Landschafts- und Umweltschutz beschloss, den Neubau eines Sinkkastens auf der Grundstücksseite weiterzuvorführen und im Haushaltsjahr 2025 Mittel einzuplanen.

Nachrichten der Vereine und Verbände

Kreisjugendwehrtag in Stammham



Fotograf: Johannes Treffer.

Ein historischer Moment für die Jugendfeuerwehr Attenzell-Schambach: Erstmals in der 31-jährigen Geschichte des Kreisjugendwehrtags hat eine reine Mädchenmannschaft den ersten Platz errungen! Die jungen Feuerwehrfrauen setzten sich am 28.09.2024 in Stammham gegen 77 Mannschaften aus 30 Feuerwehren im gesamten Landkreis Eichstätt durch und sicherten sich sowohl den ersten Platz in der Gesamtwertung als auch in der Mädchenwertung.

Die Freude über diesen Erfolg ist groß, denn die Jugendlichen nehmen seit Jahren am Kreisjugendwehrtag teil und waren stets mit starken Leistungen vertreten. Nach zahlreichen Topplatzierungen konnte nun endlich der langersehnte Wanderpokal entgegengenommen werden.

Ein besonderer Dank gilt neben den vier Gewinnerinnen Franziska, Anna, Andrea und Tamara für ihren Einsatz und ihrem Durchhaltevermögen auch den Betreuern, die mit ihnen über Wochen geübt haben. Ebenso möchten wir auch den Organisatoren des Events danken, die nicht nur einen reibungslosen Ablauf gewährleisteten, sondern auch transparent über kleinere Fehler in der Auswertung informierten.

Am Abend wurde der Sieg in Attenzell am Feuerwehrgerätehaus gefeiert. Dieses soll in den kommenden Jahren nach monatelanger Planung des Dachvereins Dorfgemeinschaft Attenzell/Schambach und mit Unterstützung der Gemeinde Kipfenberg durch den Bau eines Dorfgemeinschaftshauses samt Feuerwehrhaus abgelöst werden. Dort wird auch ein Platz für die Sammlung der zahlreichen Pokale der Jugendfeuerwehr geschaffen, die vielleicht bereits beim nächsten Kreisjugendwehrtag erweitert werden kann. Denn eines steht fest: Der 1. Platz soll verteidigt werden!



Veranstaltungskalender

Hinweis zu den Einsendungen für den Veranstaltungskalender: **Keine Änderung.**

An alle Vereine und Veranstalter

Hinweis zur Anmeldung von öffentlichen Veranstaltungen (mit Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs). Das Antragsformular ist unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zu finden. Der Antrag ist frühzeitig (nicht unter einer Woche vor Veranstaltungstermin) in der Gemeinde zu stellen. Gerne per Email an einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de

Watt-Turniere sind genehmigungspflichtig!

Die Anzeige ist im Einwohnermeldeamt Kipfenberg einzureichen! Das Formblatt zur Anzeige eines traditionellen Wattturniers bei der Gemeinde des Veranstaltungsorts gibt es auf der Gemeindehomepage unter <https://www.kipfenberg.de/formulare> zum Download oder per E-Mail an einwohnermeldeamt@markt-kipfenberg.de.

Blaulichtweihnacht 2024

Die Freiwillige Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e.V. lädt am 21. Dezember 2024 zur Blaulichtweihnacht auf dem Hof des Feuerwehrgerätehauses in Schelldorf ein.

Ab 16:00 Uhr ist ein vielseitiges Angebot für Groß und Klein geboten, unter anderem mit stimmungsvollen Klängen und einer vielseitigen Auswahl an typisch weihnachtlichen Speisen und Getränken. Schauen Sie vorbei und genießen Sie mit uns einen gemütlichen Abend in weihnachtlicher Atmosphäre! Auf Ihr Kommen freut sich die Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e.V.



Nicole's Friseurstüberl

Altmühlring 7
85110 Arnsberg
Tel. 08465/3907

Öffnungszeiten:
Mi.: 8.00 - 16.00 Uhr
Do.: 8.00 - 14.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 18.00 Uhr
Sa.: 7.30 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung von Montag bis Samstag ab 08:00 Uhr möglich!

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten eine frohe Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in's Neue Jahr

- Fußpflege (med.)
- Fußreflexzonenmassage
- Hausbesuche

Christiane Coordes

Bucherstr. 8 • 85110 Kipfenberg
Telefon 0 84 65 - 37 84
Mobil 01 60 - 44 80 98 6

Entspannung für den ganzen Körper

Weihnachtskonzert

in der neuen Pfarrkirche Schelldorf am 28. Dezember 2024, 18.00 Uhr

Mitwirkende: Spätlese Kipfenberg, Kim Weiß, Eduard Obermeier, Chorbande "Wuide Sait'n, Dagmar Süvern-Seidler, Chor Harmonie, Leonhard Lederer, Eva und Philip Obermeier mit Lea Weiß, Michael Feuerlein.

Anschließend gemütliches Beisammensein vor der Kirche mit heißen Getränken, sowie einem kleinen süßen Imbiss.

Der Eintritt ist frei. Kath. Pfarramt Schelldorf, Kirchenweg 1, 85110 Schelldorf



Weidenflechtkurs

mit Sonja Nuber von naturwerk

Schöne Gartendekoration selbst gestalten!

15. März 2025, 9.00 - 14.00 Uhr, Biberger Stadl. Anmeldung bis 30.12.2024 per email an astrid.bernt@posteo.de

Es folgt ein Formular zur konkreten Materialbestellung und verbindlichen Buchung. Nur 15 Plätze verfügbar - also schnell sein! Kosten: Teilnehmergebühr Mitglieder: 14,00 EUR, Nicht-Mitglieder: 19,00 EUR. Material wird mit der Kursleitung abgerechnet. Gestell rund oder eckig zwischen 28,00 und 38,00 EUR. Glas je nach Größe zwischen 11,00 und 20,00 EUR. Mehrere Farben verfügbar.

Euer Verein für Gartenbau und Landschaftspflege



Veranstaltungen im Dezember

23.03. - 29.12.

Zu den Öffnungszeiten des Museums, **Sonderausstellung** "Große, kleine Römerwelt", Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg, Eintrittspreise/Gebühr: 5,00 EUR, Schüler: 2,50 EUR, Familien: 11,00 EUR. Kinder unter 6 Jahren bezahlen keinen Eintritt. Infotel.: 08465/905707

Sonntag, 1. Dezember

09:00 Uhr, **Andreasfest in Biberg**, Ort: Kirche Biberg, Dorfstraße 24. Veranstalter: Pfarrgemeinde Schelldorf. Infotelefon: 08406/918555-10

Dienstag, 3. Dezember

16:00 - 17:00 Uhr, **Weihnachtliche Vorleseaktion** im Rahmen der Lesefuchsnachmittage, Ort: Pfarr- und Gemeindebücherei St. Michael am Limes, Marktplatz 19/20. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Pfarr- u. Gemeindebücherei St. Michael am Limes. Infotel.: 08465/1735434

Samstag, 7. Dezember

18:00 Uhr, **Nikolausfeier** des Heimat- und Trachtenvereins Kipfenberg, Ort: Trachtenhütt'n, Burgstraße, Kipfenberg, Veranstalter: Heimat- u. Volkstrachtenverein "D'Altmühlitaler" Kipfenberg. Infotelefon: 08465/173120

19:00 Uhr, **Weihnachtsfeier** des SC Steinberg, Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstr. 7, OT Biberg. Veranstalter: SC Steinberg e. V. Infotelefon: 08466/1721

19:00 Uhr, **Traditionelle Christbaumversteigerung** der Freiwilligen Feuerwehr Irlahüll, Ort: Gasthof "Oberer Wirt", Erlenstraße 8a, OT Irlahüll (5 km). Veranstalter: FF Irlahüll. Infotelefon: 08465/3816

07. - 08. Dezember

Samstag, 16.00 - 20.00 Uhr und Sonntag, 13.00 - 19.00 Uhr, Romantischer Weihnachtsmarkt am Kipfenberger Marktplatz. **Am Samstag von 20.00 -22.00 Uhr Weihnachtszauber am Markplatz** (nur Verzeerbuden geöffnet).

Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotel.: 08465/941040

Sonntag, 8. Dezember

10:00 Uhr, **Evangelischer Adventsgottesdienst** in der evangelischen Christuskirche, Ort: Evangelische Kirche "Christuskirche" Kipfenberg, Limesweg 4. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei, Veranstalter: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kipfenberg. Infotelefon: 08465/1039

15:00 - 16:00 Uhr, **Ortsführung** durch Kipfenberg mit Werner Kränzlein (Veranstaltung im Rahmen des Weihnachtsmarktes) Treffpunkt: Vor dem Bürger- und Kulturzentrum Krone, Marktplatz 19. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei, ohne Anmeldung. Veranstalter: Markt Kipfenberg. Infotelefon: 08465/9410-40

Freitag, 13. Dezember

15:00 - 17:00 Uhr, **Handykurs für Senioren**. Ort: Gasthof "Der Limes", Marktplatz 8, Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: 2,00 EUR. Anmeldung ist erforderlich. Veranstalter: Seniorenbeauftragte Markt Kipfenberg. Infotel.: 08465/1411

Samstag, 14. Dezember

19:00 Uhr, **Weihnachtsfeier der Martin-Schützen** Grösdorf, Ort: Schützenhaus Grösdorf, Engelgrösdorfer Straße 1. Veranstalter: Schützenverein "Martin-Schützen" Grösdorf". Infotelefon: 08465/172737

19:30 Uhr, **Weihnachtsfeier der Waldmeisterschützen** Schelldorf, Ort: Schützenhaus Schelldorf, Stammhamer Straße 2. Veranstalter: Schützenverein "Waldmeister" Schelldorf. Infotelefon: 0172/7616832

Sonntag, 15. Dezember

14:00 Uhr, **Weihnachtsfeier des VdK OV Kipfenberg**, Ort: Gasthof „Zum Blauen Hecht“, Irlahüller Weg 2, OT Grösdorf (1,5 km). Veranstalter: VdK-Ortsverband Kipfenberg. Infotelefon: 0151/403833-72

14:00 - 15:00 Uhr, **Zeitreise: „25 Jahre Römer und Bajuwaren Museum“**, Ort/Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum, Burg Kipfenberg. Eintrittspreise/Gebühr: 5,00 EUR, ermäßigt: 2,50 EUR. Führung kostenlos. Veranstalter: Römer und Bajuwaren Museum. Infotelefon: 08465/905707. Mehr Infos: www.bajuwaren-kipfenberg.de

Freitag, 20. Dezember

19:30 Uhr, **Vereinsabend – Weihnachtslieder** singen, Ort: Trachtenhütt'n, Burgstraße, Kipfenberg. Veranstalter: Heimat- und Volkstrachtenverein "D'Altmühltaler" Kipfenberg. Infotelefon: 08465/173120

Samstag, 21. Dezember

16:00 Uhr, **Blaulichtweihnacht** der Freiwilligen Feuerwehr Schelldorf-Biberg-Krut e. V., Ort: Feuerwehrhaus Schelldorf, Schulstraße 24. Veranstalter: FF Schelldorf-Biberg-Krut. Infotelefon: 08466/901105

19:00 Uhr, **Weihnachtsfeier** der Dorfgemeinschaft Dunsdorf, Ort: Gemeinschaftshaus Dunsdorf, Ortsstraße 17. Veranstalter: Dorfgemeinschaft Dunsdorf. Infotel.: 08466/778

Sonntag, 22. Dezember

18:00 Uhr, **Weihnachtsfeier** des Schnupferclub Krut. Ort: Gaststätte Jurahof, Dorfstraße 7, OT Biberg. Veranstalter: Schnupferclub Krut. Infotelefon: 08466/8242

Samstag, 28. Dezember

18:00 Uhr, Weihnachtskonzert in der neuen Pfarrkirche Schelldorf, Ort: Kath. Pfarrkirche St. Laurentius (Neue Pfarrkirche) Schelldorf, Schulstraße 20. Eintrittspreise/Gebühr: Eintritt frei. Veranstalter: Katholisches Pfarramt Schelldorf "St. Laurentius". Infotelefon: 08406/91855510

Volkshochschule Beilngries

Anmeldungen für unsere vhs-Kurse können telefonisch unter 08461/266, per Mail: bildung@vhs-beilngries.de oder auf unserer Homepage: www.vhs-beilngries.de getätigt werden.



Terminkalender für Kurse in Beilngries ab Dezember 2024:

Gesellschaft/ Leben:

Z-1031-O NEU - Online - Kinder im Netz schützen! Montag, 02.12.2024, 19:00 - 21:00 Uhr, 1x, Referent*in: Kristina Straßburger

Z-1032-O NEU - Online - Warum werden Menschen kriminell? Dienstag, 03.12.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Referent*in: Kristina Straßburger

Z-1207 NEU - Nachhaltige Geldanlagen für Kinder und Senioren, Donnerstag, 05.12.2024, 18:30 - 20:30 Uhr, 1x, Referent*in: Otto Regnat

Z-1322 NEU - Moderne Tricks des Raumdesigns passend zu Deinem individuellen Wohnstil", Samstag, 07.12.2024, 13:30 - 17:30 Uhr, 1x, Referent*in: Alexia Morgenroth

Z-1339-O NEU - Online- Die Tierseuche der Honigbienen die Faulbrut, Donnerstag, 12.12.2024, 20:00 - 21:30 Uhr, 1x, Referent*in: Robert Löffler

Gesundheit:

Z-4280B Yoga für den Beckenboden - PRÄSENT oder ONLINE, Donnerstag, 05.12.2024, 19:25 - 20:40 Uhr, 10x, Referent*in: Sandra Dextl

Z-4306C Schwangerschaftsyoga - PRÄSENT oder ONLINE, Donnerstag, 05.12.2024, 18:00 - 19:15 Uhr, 5x, Referent*in: Sandra Dextl

Z-4325B Hatha-Yoga I, Do., 05.12.2024, 17:50 - 19:20 Uhr, 12x, Referent: Jürgen Lorenz

Z-4326B Hatha-Yoga II, Do., 05.12.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 12x, Referent: Jürgen Lorenz

Z-4404B Pilates für Fortgeschrittene, Basics und Advancedübungen, Montag, 02.12.2024, 09:00 - 10:00 Uhr, 12x, Referent*in: Anneliese Wolf

Z-4405B Pilates auch für Anfänger*innen geeignet, Basics und PrePilatesübungen, Montag, 02.12.2024, 10:00 - 11:00 Uhr, 12x, Referent*in: Anneliese Wolf

Z-4440B Stretching, Montag, 02.12.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 10x, Referent*in: Judith Seitz

Z-4640B ZUMBA II, Do, 05.12.2024, 18:00 - 19:00 Uhr, 12x, Referentin: Simone Nicklas

Z-4641B NEU - ZUMBA I - für Einsteiger*innen, Donnerstag, 05.12.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 12x, Referent*in: Simone Nicklas

Kultur:

Z-5402 Fleischlos glücklich, Mittwoch, 11.12.2024, 18:30 - 21:30 Uhr, 1x, Referent*in: Ingrid Taudte

Z-5900B Linedance für Anfänger und Anfänger mit Vorkenntnissen, Freitag, 06.12.2024, 18:30 - 20:00 Uhr, 12x, Referent*in: Angelika Friedrich

Z-5910B Linedance für Fortgeschrittene zu unterschiedl. Tanzrhythmen I, Dienstag, 03.12.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 12x, Referent*in: Angelika Friedrich

Z-5913B Linedance für Fortgeschrittene zu unterschiedlichen Tanzrhythmen II, Donnerstag, 05.12.2024, 18:00 - 19:30 Uhr, 12x, Referent*in: Angelika Friedrich

Z-5923B Orientalischer Tanz für Anfänger*innen und Fortgeschrittene, Donnerstag, 05.12.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 11x, Referent*in: Stefanie Bergmeir-Hupfer

Onlinekurse und -vorträge:

Z-61020-O Online - Selbstsicherheitstraining - Kommunikationstraining, Freitag, 20.12.2024, 17:00 - 20:00 Uhr, 1x, Referent*in: Thomas Schlayer

Z-61123-O Online-Vortrag: Die Wärmepumpe - Vorteile und Einsatzzwecke, Dienstag, 03.12.2024, 19:00 - 20:00 Uhr, 1x, Verbraucherzentrale Bayern

Z-61124-O Online-Vortrag: Photovoltaik – Strom selbst erzeugen! Dienstag, 10.12.2024, 12:30 - 13:30 Uhr, 1x, Verbraucherzentrale Bayern

Z-61125-O Online-Vortrag: Heizen mit Holz – So geht's richtig! Donnerstag, 12.12.2024, 12:30 - 13:30 Uhr, 1x, Verbraucherzentrale Bayern

Z-61126-O Online-Vortrag: Aus Alt mach Neu: Wie richtig sanieren? Mittwoch, 18.12.2024, 19:00 - 20:30 Uhr, 1x, Verbraucherzentrale Bayern

Z-61216-O Künstliche Intelligenz (KI) gekonnt in Alltag und Beruf einsetzen, Samstag, 07.12.2024, 11:00 - 12:30 Uhr, 1x, Referent*in: Robin Weniger

Z-61612-O vhs.wissen live: Babygesänge: Wie aus Weinen Sprache wird, Montag, 02.12.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Z-61613-O vhs.wissen live: KI im Unternehmen – wie gelingt ein vertrauenswürdiger Einsatz, Dienstag, 03.12.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Z-61614-O vhs.wissen live: Kolonisierung und imperiale Politik, Mittwoch, 04.12.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Z-61615-O vhs.wissen live: Im Detail die ganze Welt: Werke von Jan Brueghel, Donnerstag, 12.12.2024, 19:30 - 21:00 Uhr, 1 Termin

Junge vhs:

Z-7402 NEU - WinterBreak - eine kurze Auszeit, Freitag, 13.12.2024, 15:00 - 18:00 Uhr, 1x, Referent*in: Manuela Hartmann

Z-7511B Kreatives Kinderatelier von 9 - 13 Jahren in den Weihnachtsferien, Montag, 30.12.2024, 09:00 - 12:00 Uhr, 3x, Referent*in: Hildegard Ablaßmaier

Z-7620B HipHop-Dance für Jugendliche von ca. 14 - 16 Jahren, Donnerstag, 05.12.2024, 16:45 - 17:45 Uhr, 13x, Referent*in: Lorena Herr

Z-7621B HipHop-Dance für Jugendliche von ca. 12 - 14 Jahren, Donnerstag, 05.12.2024, 15:45 - 16:45 Uhr, 13x, Referent*in: Lorena Herr

Qualitätsprodukte aus den Limesgemeinden

Regionale Produkte bieten die Sicherheit ihrer Herkunft und garantieren hochwertige Qualität und Frische. Landwirte und Vermarkter bieten Ihnen ein reichhaltiges Sortiment an heimischen Lebensmitteln. Kaufen Sie Produkte aus der Region - Sie unterstützen damit unsere heimische Landwirtschaft und sichern wohnortnahe, qualifizierte Arbeitsplätze!

Wildbret aus heimischen Wäldern (Reh- u. Schwarzwild)

Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Kipfenberg, Eichstätter, Str. 6, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/9417-0, Öffnungszeiten: www.baysf.de/wildbret

Schwein, Rind, Geflügel, Eier, Kartoffeln, Bio-Frischmilch

Moierhof Böhming, Josef & Monika Schermer, Wirtsstr. 1, 85110 Böhming, Tel. 08465/1411

Fleischwaren aus eigener Herkunft u. Schlachtung

Hofmetzgerei Dextl Johann, Kirchstr. 6, 85125 Haunstetten, Tel. 08467/443

Produkte aus eigener Schlachtung – Hofladen

Gasthof Fischerwirt, Georg Adlkofer, Martinstr. 5, 85137 Inching, Tel. 08426/249

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Produktion, Kürbiskernprodukte

Rehm's Hofladen, Fam. Rehm, 85095 Altenberg, Tel. 08466/253

Geflügel, Wild, Straußen

Zimmermann Erich & Beate, Bergstr. 16, 85095 Gelbensee, Tel. 08465/1525

Geflügel, Geflügelprodukte, Eier

Buxlhof – Jura-Geflügel Fam. Hüttinger, Jurastraße 8, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/988380

Angusrinder, Eier, Käse, Kartoffeln, Marmeladen

Kräuterführungen mit Kräuterpädagogin buchbar; Schmiedbauernhof, Bittlmayer Anton & Claudia, Rumburgstr. 3, 85125 Enkering, Tel. 08467/390

Lamm, Lammprodukte, Eier

Würmsner Anton, Jurastr. 3, 85095 Gelbensee, Tel. 08465/3102

Forellen, Saibling: Fangfrisch, geräuchert, filetiert

Forellenzucht Lang, Lang Martin & Edith, Regelmannsbrunn 2, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/3311

Erdbeeren, Himbeeren, Bauernhofeis, Fruchtaufstriche, Regionale Geschenkkörbe

Schwalter Rolf & Sonja – Erdbeeren Funck, Hauptstr. 33, 85095 Dörndorf, Tel. 08466/368

Getreideprodukte, Mehl, Müsli, Naturkost

Hainmühle, Schmidt Michael & Andrea, Hainmühle 1, 85145 Morsbach, Tel. 08423/509

Altmühltaler Bio-Eier, Nudeln mit eigenen Bio-Eiern, Bio-Kartoffeln

Familie Seitz, Kirchbuch 24, 92339 Beilngries, Tel. 08468/243, info@altmuehltalerbioei.de, www.altmuehltalerbioei.de

Wachteleier und Honig, Bienenwachskerzen, Propolis-Tinktur und -salben

Müller's Leckereien, Alois Müller, Burgstr. 12, 85095 Gelbensee, Tel. 08465/1022

24/7-Hofläden/Automaten

Bio-Eier, Bio-Gockelprodukte, Honig, saisonale Produkte:

Regionalquadrat, Familie Nefzger, Altmühling 6, 85110 Kipfenberg/ Arnsberg. Für Infos über aktuelle Produkte gibt es eine WhatsApp Gruppe: 0176/82500907

Bio-Eier, Nudeln, Bio-Kartoffeln und saisonale Gemüse und Salate, Honig: Biohof Vogl (Verkaufshütte am Hühnerstall),

Tobias und Barbara Vogl, Kirchplatz 4, 85094 Denkendorf-Bitz (Ortseingang), Tel. 015/40326544, tobias.vogl88@gmx.de

Biokartoffeln, Eier, Nudeln, Obst, Gemüse:

Biohof Graf, Jurastr. 6, 85137 Rapperszell, Tel. 08426/458

Eisautomaten

Eis vom Funck, Hauptstr. 33, 85094 Dörndorf

Altmühltaler Honig vom Imker

Brunner Christian, An der Kreisstr. 7, 85110 Oberremmendorf, Tel. 08465/1730513

Göbel Ludwig jun., Sebastistr. 2a; 85110 Buch, Tel. 0172/6606819

Hackner Karl, Irlahüller Weg 3, 85110 Grösdorf, Tel. 08465/626

Jungbauer Franz, Ortsstraße 13, 85110 Dunsdorf, Tel. 08466/500

Mayer Konrad jun., Kipfenberger Weg 1, 85110 Buch, Tel. 08465/3924

Mayer Richard, Limesstraße 30, 85110 Hirnstetten,
Tel. 08423/9855470

Schmidt Sebastian, Limesstr. 4, 85110 Hirnstetten,
Tel. 08423/400

Wolf Alexander, Bischof-Ottot-Str. 21, 85110 Böhming,
Tel. 08465/1735682

Wer Interesse hat, seine regional erzeugten Qualitätsprodukte in dieser Rubrik anzubieten, soll sich bitte mit Sabine Biberger, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt, in Verbindung setzen, Tel. 0841/3109-2321.

Sozialer Wegweiser

Handykurs für Senioren

Termin: 13. Dezember 2024 von 15.00 – 17.00 Uhr im Gasthof zum Limes. Der Unkostenbeitrag beträgt 2,00 €.

Bei Fragen und zur Anmeldung kann man sich direkt an Frau Monika Schermer, Seniorenbeauftragte, wenden. Tel.-Nr. 08465/1411.

Lernangebote

„Gemeinsam lernen“ – „Komm´ zum Deutsch lernen“

Ein Angebot für alle, die Deutsch lernen und Kontakte knüpfen wollen. Unsere Ehrenamtlichen betreuen und begleiten Dich dabei individuell.

Immer donnerstags von 09.30 - 11.00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Infos: Katholisches Pfarramt, Tel. 08465/1037 oder Evangelische Kirchengemeinde, Tel. 08465/1039.

Beratungsangebote

Jeden Mittwoch: Treffen der Blaukreuz-Gruppe um 19.00 Uhr mit Andrea Schneider im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstr. 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

Jeden Donnerstag: Caritas-Asylberatung mit Dorey Mamou im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg. Auskünfte/Infos: Tel. 08465/1039.

Wissenswertes für Familien

Eltern-Kind-Gruppen

Jeden Dienstag findet ab 9.30 Uhr eine Eltern-Kind-Gruppe im evangelischen Gemeindezentrum, Limesstraße 4, Kipfenberg, unter der Leitung von Carina Schulz statt. Infos/Fragen unter 08465/1039.

Jeden Mittwoch treffen sich die „Dorfspatzen“ von 9.00 – 10.30 Uhr zum Spielen, Basteln und Singen im Jugendheim Schelldorf. Ansprechpartnerin: Elisabeth Welser, Tel. 0176 70721843, Magdalena Franke, Tel. 01578 4755242.

Jeden Mittwoch trifft sich von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr die Eltern-Kind-Gruppe im katholischen Pfarrheim in Kipfenberg zum Spielen, Basteln, Austauschen. Herzlich eingeladen dazu sind alle Kinder mit ihren Eltern, Großeltern Infos/Fragen unter 08465/1037.

Kirchennachrichten

Das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt informiert:

Termine für Dezember 2024

Vorabendgottesdienst um 17.30 Uhr Sonntagsgottesdienste um 8.30 Uhr und um 10.00 Uhr in der Pfarrkirche. Am 5. Dezember bringt Pfarrer Mairhofer die Krankenkommunion ins Haus. Neuansmeldungen im Pfarrbüro Tel. 08465/1037.

- | | | |
|----------|------------|--|
| 01.Dez. | Böhming | 08.30 Uhr Hl. Messe |
| | Kipfenberg | 10.00 Uhr Hl. Messe |
| | | 16.00 Uhr Familienwortgottesdienst; anschließend Eröffnung der Adventfenster vor dem Pfarrheim |
| 02.Dez. | Kipfenberg | 18.00 Uhr Rorategottesdienst, mitgestaltet von der Volksgesangsgruppe Kipfenberg |
| 04. Dez. | Kipfenberg | 18.30 Uhr Buß- u. Umkehrgottesdienst |
| 05. Dez. | Kipfenberg | 09.30 Uhr Krankenkommunion |
| 07.Dez. | Kipfenberg | 17.30 Uhr Pfarrgottesdienst |
| 08.Dez. | Kipfenberg | 08.30 Uhr Hl. Messe |
| | | 09.30 Uhr Beichtgelegenheit |
| | | 10.00 Uhr Hl. Messe |
| | | 10.00 Uhr Kinderkirche im Pfarrheim |
| 09.Dez. | Kipfenberg | 18.00 Uhr Rorategottesdienst, mitgestaltet vom Liederkranz Kipfenberg |
| 12.Dez. | Kipfenberg | 15.00 Uhr Senioren-Adventfeier im Pfarrheim |
| 14.Dez. | Kipfenberg | 13.00 Uhr Kinder- u. Teensnachmittag |
| | | 16.00 Uhr Teensnachmittag |
| | | 17.30 Hl. Messe |
| 15.Dez. | Böhming | 08.30 Uhr Hl. Messe |
| | Kipfenberg | 10.00 Hl. Messe |
| | | 17.00 Vesper mit Ankunft des Friedenslichts |
| 16.Dez. | Kipfenberg | 18.00 Uhr Rorategottesdienst, mitgestaltet vom Fraueng'sang Kipfenberg |
| 21.Dez. | Kipfenberg | 17.30 Uhr Pfarrgottesdienst |
| 22.Dez. | Kipfenberg | 08.30 Uhr Hl. Messe |
| | | 09.30 Uhr Beichtgelegenheit |
| | | 10.00 Uhr Hl. Messe |
| 24.Dez. | Kipfenberg | 15.30 Uhr Kleinkindermette im Pfarrheim |
| | | 15.30 Uhr Kindermette in der Pfarrkirche |
| | | 20.15 Uhr Einstimmung auf die Christmette |
| | | 21.00 Uhr Christmette |
| 25.Dez. | Böhming | 08.30 Uhr Festgottesdienst |
| | Kipfenberg | 10.30 Uhr Festgottesdienst |
| | | 17.00 Uhr Weihnachtsvesper |
| 26.Dez. | Grösdorf | 08.30 Uhr Hl. Messe |
| | Kipfenberg | 10.00 Uhr Hl. Messe |
| 29.Dez. | Kipfenberg | 08.30 Uhr Hl. Messe |
| | | 10.00 Uhr Hl. Messe |
| 31.Dez. | Kipfenberg | 16.00 Uhr Wortgottesfeier zum Jahresabschluss |
| | | 19.00 Andacht und Einsetzung |

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kipfenberg informiert:

Gottesdienste:

Sonntag, 1.12. 1. Advent, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Einführung des neuen Kirchenvorstandes mit: Pfarrer Olaf Kringsel

Sonntag, 8.12. 2. Advent, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit dem Kipfenberger Frauengesang mit: Pfarrerin Petra Kringsel

Mittwoch, 11.12., 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl Caritas Seniorenheim Denkendorf mit: Pfarrerin Petra Kringsel

Sonntag, 15.12. 3. Advent, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Olaf Kringsel

Sonntag, 22.12. 4. Advent, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit: Prädikant Frederik Spindler

Dienstag, 24.12. Christnacht, 15.30 Uhr: Familiengottesdienst an Heilig Abend mit: Pfarrer Olaf Kringsel

17.00 Uhr: Christvesper mit: Pfarrer Olaf Kringsel, Mittwoch, 25.12. Christfest I

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Olaf Kringsel

Donnerstag, 26.12. Christfest II, 10.00 Uhr: Gottesdienst in der katholischen Kapelle St. Georg Kipfenberg mit: Pfarrerin Petra Kringsel

Dienstag, 31.12. Altjahresabend, 17.00 Uhr: Gottesdienst zum Jahresschluss mit: Pfarrer Olaf Kringsel

Sonstige Termine

Dienstag, 10.12., 20.00 Uhr: Singkreis mit: Gabriele Gläser

Freitag, 13.12., 17.00 Uhr: Bibelkids mit: Bibel-Kids-Team

Jeden Samstag (außer Ferien): 18.00 bis 21.30 Uhr: Jugendtreff Gut Schönbrunn mit: Pfarrer Olaf Kringsel und Team

Das Pfarramt können Sie wie folgt erreichen: Evang.-Luth. Pfarramt Kipfenberg, Sonnenleite 15, 85110 Kipfenberg, Tel. (08465)1039, Fax (08465)3415, E-Mail: pfarramt.kipfenberg@elkb.de, Internet: <http://www.Kipfenberg-evangelisch.de>
Bürozeiten: Mittwoch von 10.00 Uhr – 13.00 Uhr


it2art

IT+NETZWERK & GRAFIKDESIGN

IT2ART | Kapellenweg 7 | 85110 Biberg

0177 4088079 kontakt@it2art.de

08466 905985 it2art.de



Rehm

Besinnliche und erholsame Feiertage

Ihre Cornelia Rehm

Försterstraße 3
85110 Kipfenberg
Tel. 08465/173515
www.raumausstattung-rehm.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di nach Vereinbarung
Mi, Do, Fr 9-12.30 Uhr, 15-18 Uhr / Sa 9-12 Uhr

Heinz | Dorfstraße 26 | 85110 Biberg | Telefon: 08466 / 266

Getränkeabholmarkt Heinz

Getränke • Wein • Spirituosen
Regionale Qualitätsprodukte

Angebote gültig vom 02. Dezember bis 14. Dezember 2024

 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,50 14,99	 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,65 16,49	 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16,99
 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,30 12,99	 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16,99	 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 2,10 20,95

Angebote gültig vom 16. Dezember bis 28. Dezember 2024

 1 ltr. = 0,87 12 x 0,75 ltr. zzgl. 3,30 Pfand 5,99	 1 ltr. = 1,80 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 17,99	 1 ltr. = 1,80 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 17,99
 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,65 16,49	 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16,99	 20 x 0,5 ltr. zzgl. 3,10 Pfand 1 ltr. = 1,70 16,99
 20 x 0,5 ltr. zzgl. 4,50 Pfand 1 ltr. = 1,60 15,99		

Öffnungszeiten: Mo.u. Mi.: 9.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr • Do.: 15.00 bis 18.00 Uhr
Fr.: 11.00 bis 18.00 Uhr • Sa.: 8.30 bis 13.30 Uhr • **Dienstag geschlossen!**

* Die Beilngrieser Hotels & Restaurants



* Festlicher Genuss hat ein Zuhause

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und ein genussvolles neues Jahr!

Sechs Häuser, sechs Familien, ein Credo: Die Beilngrieser Hotels & Restaurants verwöhnen Sie mit dem Besonderen. Ob Weihnachten, Silvester, Neujahr - hier wird jede Festlichkeit unvergesslich.

Perfekt für Heiligabend: Mit unseren Geschenkgutscheinen bereiten Sie Ihren Liebsten Freude!

 Die Gams -6100	 Zur Krone -6530
 Der Millipp -1203	 Fuchsbrau -6520
 Schattenhofer -64130	 Euringer -6510

www.beilngries.de/gastronomie Telefon Beilngries: 08461

Neue Ministranten für die Pfarrei Pfahldorf

Vier neue Ministranten konnte der neue Geistliche der Pfarrgemeinde Pfahldorf Herr Pfarrer Christof Sommer (ausführlicher Artikel zur Amtseinführung von Pfarrer Christof Sommer folgt in der kommenden Amtsblattausgabe) begrüßen. Luca Bauer, Xaver Geyer, Maximilian Spiegel und Samuel Vögele wurden im Rahmen des Erntedankgottesdienstes feierlich in den Reigen der Ministranten aufgenommen. Die neuen Ministranten erklärten Ihre Bereitschaft und bekamen als Zeichen Ihrer Aufnahme ein gesegnetes Kreuz umgehängt. Gleichzeitig wurde Fabian Jaaks aus dem Reigen der Ministranten verabschiedet. Für den 5-jährigen Dienst überreichte Pfarrer Sommer eine Urkunde sowie ein kleines Dankeschön. Fotografien: Katharina Spiegel



Schreibwaren - Büroartikel Zeitschriften - Geschenkartikel

Renate Gürtner

Försterstraße 1 - 85110 Kipfenberg
Tel. gesch. 08465/281 - Fax: 1302

Wohnhaus ca. 180 qm mit Garten
in 92358 Seubersdorf zu vermieten.

Doppelhaushälfte ca. 80 qm mit Garten
in 92358 Batzhausen zu vermieten.

Tel. 09497 94120 • info@auto-daffner.de



Ihr Meisterbetrieb für

Heizung ■ Sanitär ■ Solartechnik
Wasseraufbereitung ■ Beratung ■ Planung
Ausführung ■ Reparatur ■ Wartung

Berletzhausen 25 · 85125 Kinding
Tel. 0 84 67/80 14 72 · Fax 0 84 67/8016 230
info@heizungsbaue-mayer.de

Wir wünschen allen unseren Kunden
ein frohes Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch ins Jahr 2025

www.heizungsbaue-mayer.de



Alles wird teurer? Muss es nicht! Ich prüfe Ihre Versicherungen:

- Haftpflicht
- Hausrat
- Wohngebäude
- Unfall
- Berufsunfähigkeit
- Altersvorsorge



Daniel Stenzel

Bankkaufmann
Levelingstr. 102a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 83
0176 /80 69 70 68
daniel.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de/berater/daniel-stenzel



Komm in unser Team:

Pflegedienstleitung m/w/d

Pflegefachkraft m/w/d



Sozialstation
Greeding e.V.



➔ bewerbung.team/caritas

☎ 08463 9358

Folge uns:





Müllentsorgung und Wertstoffhof

Am Wertstoffhof in der Eichstätter Straße können Wertstoffe, Grüngut, holzige Abfälle sowie Kleinmengen von Bauschutt entsorgt werden.

Öffnungszeiten: Mittwoch: 14.00 – 17.00 Uhr, Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr. **Der Wertstoffhof ist vom 27.12.2024 bis einschließlich 04.01.2025 geschlossen. Ab 08.01.2025 ist er wieder geöffnet.**

Wertstoffhof Kipfenberg, Eichstätter Str. 24, 85110 Kipfenberg, Tel. 08465/1737001 (nur während der Öffnungszeiten)

Folgende Materialien werden angenommen

Speisefette, Sperrmüll, Glas, Dosen, Schrott, Flachglas, Korken, Holz, Elektrogeräte, CD's, DVD's (kein Datenschutz), Neonröhren, Batterien, Tonerpatronen, PU-Schaumdosen, Kartonagen, Bauschutt, Grüngut, Lithium-Ionen-Akkus (bitte Pole mit Klebeband abkleben und in einer Plastiktüte abgeben).

Bauschutt-Entsorgung – Kleinmengen bis 1 m³

Erlaubt: Beton, Pflaster, Kalksandsteine, Zementsteine, Estrich (ohne Anhaftungen), Ziegel, Ziegelmauersteine, Fliesen, Putz/Mörtel, Keramik, Porzellan, Bims.

NICHT erlaubt: Belasteter Bauschutt, Bauschutt mit Anhaftungen / Schwarzanstrich, Bauschutt aus Verdachtsbereichen z.B. Werkstattboden, Kaminsteine, Rigips, Ytong, Heraklit (Holzwohle-Leichtbauplatten), Holz, Kunststoffe, Asphalt, Dämmungen (z.B. Styropor, Styrodur), Gartenabfälle, Glas o. Glasbausteine, nicht-mineralische Abfälle, Erde oder Humus.

Für die Entsorgung von Bauschutt sind folgende Gebühren in bar vor Ort zu entrichten:

bis 10 Liter: 1,00 EUR	bis 20 Liter: 1,50 EUR
pro Schubkarre: 6,00 EUR	bis 1 m ³ : 70,00 EUR

(1 – 6 Schubkarren)

Kompostierung / Grüngutbehälter

Grüngut und holzige Abfälle müssen getrennt angeliefert werden. Für die Grüngutannahme fallen folgende Gebühren an: bis 1 m³ = 2,00 EUR; bis 2 m³ = 4,00 EUR; bis 3 m³ = 6,00 EUR. Die Gebühren sind vor der Abladung an der Kasse im Wertstoffhof zu begleichen. Wir bitten Sie, entsprechendes Kleingeld bereit zu halten.

Bei Anlieferung ist Folgendes zu beachten

- Die Wertstoffhofwärter helfen beim Ausladen nicht mit. Bitte bringen Sie ausreichend Personen mit, wenn Sie schwere Gegenstände anliefern.
- Die Wertstoffe sollen möglichst sortiert und zerlegt angeliefert werden.
- Anlieferungen nur in haushaltsüblichen Mengen, max. 3m³.
- Federbetten werden nicht angenommen.
- Die Entscheidungen über die Annahme der Wertstoffe treffen die Aufsichtspersonen vor Ort. **Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.**
- Anlieferung nur während der Öffnungszeiten. Zuwiderhandlungen (Ablagerung des Mülls außerhalb des Zaunes) werden zur Anzeige gebracht.
- Die aktuell gültigen Gebührensatzungen für Bauschutt

und Grüngut sind auf der Homepage unter „Satzungen“ veröffentlicht. Bitte halten Sie ausreichend Kleingeld bereit, damit die Bezahlung schneller abgewickelt werden kann.

Erdaushubdeponie in Pfahldorf

Die Deponie ist von April bis Oktober und nur bei guter Witterung jeweils am 1. Samstag im Monat von 08.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Bauamt unter 08465 9410-46 eine Anlieferung möglich. Die telefonische Absprache hat mindestens zwei Werktage im Voraus zu erfolgen.

Angeliefert werden dürfen natürlich anstehendes oder umgelagertes Locker- und Festgestein sowie Baggergut, das bei Baumaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird. Das sind in der Regel:

- Boden und Steine (Abfallschlüssel 17 05 04)
- Baggergut (Abfallschlüssel 17 05 06)
- Boden und Steine aus Gärten und Parkanlagen (Abfallschlüssel 20 02 02).

Es dürfen nur die oben genannten Abfallarten angenommen werden, welche die Zuordnungswerte Z 0 nach den Parametern entsprechend der Anlage einhalten. Für die Ablagerung von Erdaushub in der Deponie Pfahldorf fallen folgende Gebühren an: je angefangenen Kubikmeter: 8,00 EUR; je Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten: 15,00 EUR.

Zusätzliche Säcke für Müll oder Papier

Fällt vorübergehend mehr Restmüll oder Altpapier an, können Sie in der Gemeinde kostenpflichtige Müllsäcke erwerben. Diese können Sie zusammen mit Ihrer Rest-/Papiermülltonne am Abfuhrtag bereitstellen.

Pflegesäcke – Pflegebedürftige Personen können Anspruch auf 18 kostenlose Restmüllsäcke pro Jahr haben. Der Antrag muss, zusammen mit der Bestätigung über den Pflegegrad, einmalig im Rathaus abgegeben werden. Die Restmüllsäcke können anschließend einmal jährlich im Rathaus abgeholt werden. Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt.

Gelber Sack – Die gelben Säcke sind im Rathaus erhältlich und werden im Landkreis Eichstätt einmal im Monat abgeholt. Die Termine sind im Müllabfuhrkalender eingetragen. In den Gelben Sack gehören Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Verbundstoffen. Information zum dualen System unter www.muelltrennung-wirkt.de/. Bei Fragen und Beschwerden zum Gelben Sack wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline-Nummer: 0800 / 800 6333.

Sammelstellen für Altglas u. Blechdosen

Die Container für Grün-, Weiß- u. Braunglas sowie Blechdosen für Kipfenberg befinden sich am Festplatz, Lederpeter und Wertstoffhof (bitte Öffnungszeiten beachten). Zudem gibt es Sammelstellen in den Ortsteilen. **Einwurfzeiten:** Montag bis Samstag von 7.00 – 20.00 Uhr.

Halten Sie bitte den Container-Standplatz sauber (Tüten und Kartons bitte wieder mitnehmen). Widerrechtliche Ablagerungen von Abfällen werden zur Anzeige gebracht.

Sperrmüll

1. Abgabe am Wertstoffhof

Am Wertstoffhof stehen Sperrmüllcontainer bereit. Hier können ganzjährig sperrige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen (max. 3 m³) kostenlos entsorgt werden. Sperrmüll aus Haus-

haltsauflösungen, auch in mehreren Etappen, werden nicht angenommen. Dafür wenden Sie sich bitte an ein entsprechendes Entsorgungsunternehmen. Sperrmüllanlieferungen durch Gewerbebetriebe sind grundsätzlich nicht zulässig.

2. Sperrmüllabholung auf Antrag

Jeder Haushalt, der an die Restmüllabfuhr des Landkreises angeschlossen ist, kann einmal pro Kalenderjahr eine kostenlose Sperrmüllabholung beantragen. Die Anmeldung ist möglich: a) Postalisch mit einer frankierten Sperrmüllkarte; diese sind erhältlich bei der Gemeindeverwaltung. b) Online unter: www.landkreis-eichstaett.de/sperrmüll

Abfallfibel

Weiterführende Informationen sowie die Abfallfibel sind beim Landratsamt Eichstätt, Fachbereich Abfallwirtschaft verfügbar. Tel. 08421/70-1400.

Entsorgung von Farbeimern und Dosen im Landkreis Eichstätt

Farbeimer dürfen restentleert in den Gelben Sack. Farbe, die noch flüssig ist, muss getrocknet werden und kann anschließend im Restmüll entsorgt werden.

Dosen, Tuben (aus Metall), Spraydosen (leer und drucklos) und Weißblech werden in den Dosencontainern entsorgt. Spraydosen (mit Restinhalt) sowie Lacke (mit Restinhalt) werden bei der Problemmüllsammlung angenommen.

Bei Fragen können Sie sich an die Abfallwirtschaft im Landratsamt wenden, Tel. 08421/701400.

Privatanzeigen

Minibaggerarbeiten. Tel.: 0172-7157763

Verm. Unterstellpl. f. Wohnw., Auto, Boot, etc. 015120658911

Privatanzeigen können unter www.fuchsdruck.de aufgegeben werden



Kapitalanlagetipp!

- **3,05 % p.a.*** prognostizierte Rendite bei
- **5 Jahren** Anlagehorizont
- **15.000 € Mindestanlage** bei einem
- **Deutschen Lebensversicherer** mit Kapitalgarantie



Holger Stenzel
Bankfachwirt (IHK)

Levelingstraße 102 a
85049 Ingolstadt
0841 / 12 94 81 81
holger.stenzel@fp-finanzpartner.de
www.fp-finanzpartner.de



* **Beispiel:** Eintrittsalter 18 Jahre; Anlage 40.000 €, Laufzeit 5 Jahre, vorzeitige Verfügung möglich



du bei uns im mittelpunkt

Unser Konzept: ganzheitliche Therapie abgestimmt auf deine individuellen Bedürfnisse.



speziell für kinder

Osteopathie und Physiotherapie von Neugeborenen, (Klein-)Kindern & Teenagern

therapie im mittelpunkt · Eichstätter Str. 4a · 85110 Kipfenberg
Tel. 08465 / 36 56 · www.therapie-im-mittelpunkt.de



WIR WÜNSCHEN
FRÖHLICHE
WEIHNACHTEN
UND EIN FROHES
NEUES JAHR !

INDUSTRIEPARK ERASBACH B2
92334 BERCHING
TEL: 08462 / 9424 - 0

FENSTER, TÜREN & MEHR ...

EIBNER REGNATH
PERFORMANCE TEAM



WWW.EIBNER-REGNATH.DE



Neues von der Tourist-Information



ROTER-RUCKSACK-TOUREN 2024



Von links:
Maibrit Miehling
(Organisation der Touren,
Tourist-Information),
Rudolf Habereeder, Rudolf
Bauer, Sabine Bibberger,
Christian Doleys, Franziska
Straus, Gisela Ostermeier

Wir möchten uns nochmal ganz herzlich bei allen engagierten Wanderführern für die erfolgreiche Saison 2024 bedanken und freuen uns bereits auf wunderbare Touren im kommenden Jahr. Der Flyer mit einer Übersicht der Termine wird ab Ende Januar veröffentlicht werden.

SAVE THE DATE: TRADITIONELLER FASCHINGSERÖFFNUNGSBALL DER MARKTGEMEINDE KIPFENBERG

Es ist bereits Tradition: Der Fasching wird durch den Schwarz-Weiß-Ball des Marktes Kipfenberg eingeläutet. Am **Samstag, den 11. Januar 2025** können alle Tanzbegeisterten im Saal des Gasthofes „Zum Blauen Hecht“, Irlahüller Weg 2, Kipfenberg-Grösdorf, wieder das Tanzbein schwingen. Traditionell schnalzen die Fasnickl den Ball und damit den Fasching 2025 ein. Nach den Tänzen der Kinder- und Jugendgarde wird das Prinzenpaar, Prinzessin Lea I. und Prinz Raphael II., die Herrschaft über den Markt Kipfenberg in der fünften Jahreszeit übernehmen. Nach der Mitternachtsshow, die den offiziellen Teil abrundet, unterhält die Showband „Albatros“ mit tollen Stücken aus der internationalen Musikgeschichte. Zu sämtlichen Tanzstilen von Standard bis Latein können die Hüften geschwungen werden.

Eintrittskarten zum Preis von je 20,00 Euro sind ab Donnerstag, 05. Dezember 2024 in der Tourist-Information im Bürger- und Kulturzentrum Krone, Marktplatz 19, erhältlich.

KIPFENBERGER WEIHNACHTSMARKT AM ZWEITEN ADVENTSWOCHENENDE



Am 07. und 08. Dezember herrscht am Kipfenberger Marktplatz wieder eine festliche Vorweihnachtsatmosphäre.



Bei 25 Ausstellern am Marktplatz sowie sechs Verkaufsständen im Bürger- und Kulturzentrum Krone (Galerie im 1. OG – Eingang über Marktplatz 19 und 20 möglich) können für die Adventszeit und Festtage schöne Accessoires und Dekorationen erworben bzw. sich mit Leckereien aus der Weihnachtsküche gestärkt werden.

Ein vielfältiges Rahmenprogramm aus musikalischen Darbietungen, einer Feuer- und Leuchtshow mit „mad-hias“ und kreative Angebote zum Mitmachen sorgen für heimelige Marktstunden und gute Unterhaltung bei Jung und Alt.

Am Sonntag schaut natürlich auch wieder der Nikolaus vorbei, begleitet von zwei Engeln. Werner Kränzlein freut sich auf viele Teilnehmer bei einer kurzen, kostenfreien Ortsführung. Alle Details entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Programm.

*Wir wünschen allen ein frohes Fest
und einen guten Rutsch!*



Altmannstein | Beilngries | Berching | Breitenbrunn | Denkendorf | Dietfurt
Greding | Kinding | Kipfenberg | Mindelstetten | Titting | Walting

www.altmuehl-jura.de

Aktuelles aus der Region



REGIONALMANAGEMENT

Die neue Ausbildungsbroschüre 2025/26 ist da!

Du suchst eine Lehrstelle? Dann musst Du nicht unbedingt in die Ferne schweifen! Die Bandbreite von Unternehmen in der Altmühl Jura Region und das Qualitätsniveau ihrer Ausbildungsplätze ist beachtlich. In der neu aufgelegten Broschüre stellen sich 51 Betriebe aus den Gemeinden Beilngries, Berching, Breitenbrunn, Denkendorf, Dietfurt, Greding, Kinding, Kipfenberg und Titting sowie 10 weitere Unternehmen vor. Dabei wird auch aufgezählt, wo Ferienjobs, Praktika, Werkstudentenplätze oder Duale Studienplätze angeboten werden. Die gedruckte Version der Broschüre wurde an den Schulen der Region verteilt und ist in den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden zu bekommen. Unter www.altmuehl-jura.de/ausbildung ist die Datenbank mit derzeit rund 200 freien Ausbildungsplätzen zu finden, ebenso die digitale Version der Broschüre.



Wir wünschen viel Erfolg bei der Lehrstellensuche!

Azubis stärken, Talente schärfen!

Am 7. November 2024 fand in Beilngries ein praxisorientierter Workshop zum Thema „Kommunikationstraining für den Berufsalltag“ statt.



Rund 40 Auszubildende aus 14 Unternehmen nahmen daran teil. Unter der Leitung von Kommunikationstrainerin Franka Elsbett Klumpers erhielten die Teilnehmenden wertvolle Impulse für eine erfolgreiche Kommunikation im Berufsleben und zahlreiche praktische Tipps, die sie sofort in ihrem beruflichen Alltag umsetzen können.

LAG-MANAGEMENT

Erlebnispfad Heutal eröffnet

Im Markt Breitenbrunn gibt es ein neues Wanderangebot, das sich speziell an Familien mit Kindern richtet und den Spaziergang zum Erlebnis werden lässt: Entlang des etwa 4 km langen Spazierwegs **Erlebnispfad Heutal** wurden Informationen über das Wasser und die Natur kindgerecht aufbereitet und verschiedene Spielstationen laden zur willkommenen Rast. Das Projekt ist Teil der LEADER Kooperation **Wassererlebnis Altmühltal** und damit eines von insgesamt 14 Teilprojekten im Naturpark Altmühltal.



Jurasteig-Projekt passiert Lenkungsausschuss

Der Veranstaltungsort der 8. Sitzung des Lenkungsausschusses war mit Bedacht gewählt, liegt Holstein doch direkt am Prädikats **Wanderweg Jurasteig**. Dessen nachhaltige und digitale Inwertsetzung ist Inhalt eines Kooperationsprojekts der Lokalen Aktionsgruppen (LAGen) Amberg Sulzbach, REGINA Neumarkt, Regensburg, Kelheim und Altmühl Jura, Projektträger ist der Tourismusverband Kelheim e.V. In der Region Altmühl Jura verläuft der Jurasteig, bzw. seine Schlaufenwege durch die Gemeinden Dietfurt, Breitenbrunn und Berching. Bei der Bewertung der Projektauswahlkriterien erhielt das Projekt schließlich die notwendige Punktzahl und eine an tragsgemäße Freigabe von max. 17.050 Euro aus den Mitteln der LAG Altmühl Jura.



Herausgeber: Altmühl-Jura
Am Ludwigskanal 2, 92339 Beilngries
Tel. 08461/606355-0, info@altmuehl-jura.de

Regionales Management der Altmühl-Jura GmbH wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Das LAG-Management des Altmühl-Jura e.V. ist ein im Rahmen des GAP-Strategieplans Deutschland 2023-2027 gefördertes LEADER-Projekt im Freistaat Bayern.



Winterzeit-Museumszeit

Sonntag, 15. Dezember um 14 Uhr Zeitreise - 25 Jahre

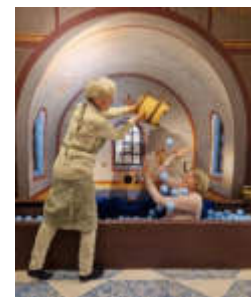
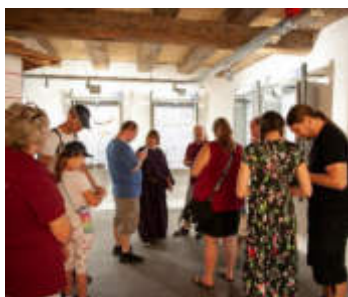
Römer und Bajuwaren Museum

Am 15. Dezember, vor genau 25 Jahren, öffnete das Römer und Bajuwaren Museum seine Pforten.

Vorangegangen war die unerwartete Entdeckung des "ersten Bayerns" in Kemathen und die Überlegung einen ortsnahen Ausstellungsort für den spektakulären Fund zu finden. Mit dem Umbau des Wirtschaftsgebäudes der Burg Kipfenberg wurde die erste Hürde genommen.

Dem Museum Leben einzuhauchen war die 2. große Herausforderung, die von Tag 1 dem Museumsteam am Herzen lag und bis heute wichtiger Bestandteil der musealen Arbeit ist.

Mit vielen Führungen und Programmen wurde auch im Jubiläumsjahr ein buntes Potpourri an Angeboten zusammengestellt, dass wir am Jubiläumssonntag mit einer lebendigen Entdeckungsreise durch unser Haus beschließen wollen. Nach dem Rundgang stoßen wir mit einem Glas römischem Würzwein auf unser Jubiläum an.



Montag, 6. Januar um 14 Uhr Was haben die Römer je für uns getan?

Mit einer kurzweiligen Führung unter diesem Motto beginnend vom Straßenbau, Kleidung, Sauberkeit, Welthandel damals bis zur Kulinarik erleben Sie das Museum aus einem anderen Blickwinkel. Sinnigerweise endet die Führung später bei Speise und Trank mit gemeinsamer Zubereitung und Verzehr.

Veranstaltungen aus der Reihe "Winterzeit - Museumszeit" zwischen Oktober und Ostern in Zusammenarbeit mit den Museen im Naturpark Altmühltal.

Sonderausstellung "Große, kleine Römerwelt"

Besonders positives Feedback haben wir zu unserer Sonderausstellung bekommen und verlängern diese bis Ende Februar. Lassen Sie sich verzaubern von einer antiken Welt in Miniatur! Die winzigen Zinnfiguren hat der Obereichstätter Künstler Clemens Nißl mit viel Witz und Einfühlungsvermögen liebevoll gefertigt und in detailverliebte Landschaftsdioramen gefasst. Mithilfe von Vergrößerungsmagie rücken ausgewählte Szenen in den Vordergrund und unsere Besucher können mit unseren Accessoires und römischer Kleidung in die Antike eintauchen und Teil der Geschichte(n) werden. Viele lustige Familienfotos sind entstanden.

Sie suchen noch ein schönes Motiv für das Familienfoto als Weihnachtsgeschenk? Dann kommen Sie vorbei! Spaß ist garantiert und nebenbei ist noch etwas Geschichtliches gelernt.

Sonderausstellung bis Ende März 25 Jahre Römer und Bajuwaren Museum

Es ist schon einiges zusammengekommen, als wir den Rückblick auf 25 Jahre Museum erstellt haben. Erleben Sie Filme, Diashows, Fotogalerien und Zeitungsartikel von unzähligen Programmen, Aktionen, Museumsfesten, Konzerten, Wanderungen und Führungen. Waren Sie dabei? Vielleicht entdecken Sie sich auf einem der vielen Bildern wieder.

Für Kinder steht ein Basteltisch bereit, wo in der Weihnachtszeit etwas für den Christbaum gebastelt werden kann.

Öffnungszeiten im Dezember:

An Sonn- und Feiertagen von 10 bis 16 Uhr

1. und 2. Weihnachtsfeiertag und Neujahr geöffnet!

Das Museumsteam wünscht Ihnen frohe
Weihnachten



HELMERS
 * FLIEGEN- & INSEKTENSCHUTZSYSTEME

Spannrahmen - Drehrahmen - Schieberahmen - Plisse - Rollo -
 Lichtschachtdeckungen - Sonnenschutz - Innenbeschattung

*Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr!*

Rumburgstraße 29 | 85125 Enkering | 08467/801 99 03 | www.helmers-fliegengitter.de

LINDNER
 KAMIN UND OFEN

GROSSE, INNOVATIVE UND
 MODERNE OFENAUSSTELLUNG

Seestraße 9 | 85125 Kinding - Haunstetten
 Telefon 08467801900 | mail@kaminbau-lindner.de

Montag, Dienstag, Freitag: 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr; Mittwoch, Donnerstag: geschlossen
 WWW.KAMINBAU-LINDNER.DE

ÜBER
 60 ÖFEN
 AUF 160 m²

Ihr professioneller Partner in der Pflege

Jetzt auch ambulant für Sie unterwegs
 Pflegeteam Schwarzachhaus

Schwarzachhaus
 Begleitetes Leben und Wohnen

☎ 0176 - 4444 8881

**TRAUM
 TEXTIL**
 BISSINGER

- Gardinen
- Kissen
- Polsterarbeiten

Beratung bei Ihnen Zuhause
Andrea Bissinger
 Raumausstatterin
 Kelheimerstr. 36
 92339 Beilngries
 Telefon: 08461 - 602726
 Mobil: 0179 - 5408103

*Wir wünschen Ihnen besinnliche
 Weihnachtsfeiertage und einen
 guten Start ins neue Jahr.*

**auto
 BITTLMAYER**

**FROHE
 WEIHNACHTEN
 UND (K)EINEN
 GUTEN RUTSCH**

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Treue
 und die partnerschaftliche Zusammenarbeit
 in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihrer
 Familie schöne und unfallfreie Weihnachten.

Wir verzichten auf traditionelle Weihnachtsgeschenke und spenden an die „Vorweihnacht der guten Herzen“ vom Donaukurier, um Menschen in der Region zu unterstützen.

Ihr Team von Auto Bittlmayer

Ford

Auto Bittlmayer GmbH
 Enkeringer Str. 4 · 85125 Kinding
 Tel. 08467 / 8403-0 · info@auto-bittlmayer.de

AUTO-BITTLMAYER.DE



**Auf der Suche nach neuen Herausforderungen?
Dann bist du bei uns genau richtig!**

Egal ob Schüler, Berufseinsteiger, Studierende oder Berufserfahrene, bei uns ist für jeden etwas dabei!

Max Bögl wünscht Frohe Weihnachten!

#DasTeambrauchtDich

karriere.max-boegl.de

BUCHBERGER
IHR FENSTERSCHREINER

FENSTER
TAUSCHEN,
GELD
SPAREN

Ihr exklusiver **Sparbonus** bis zum 28.02.25:
Sichern Sie sich die **3. Glasscheibe gratis!**

FENSTER WECHSELN LOHNT SICH!

- Bis zu 30 % Heizkosten sparen
- Wert und Optik Ihrer Immobilie verbessern
- **Bis zu 20 % staatliche Förderung sichern**

85125 Kinding-Haunstetten • Tel.: 08467 - 590
www.schreinerei-buchberger.de

IHR FENSTERBAUER AUS DER REGION

BERLE
BERCHINGER
ERLEBNISBAD

Sportbecken | Dampfbad
50 m Rutsche | Solarium
Whirlpool | Kinderbecken
Strömungskanal | Freibad

Das familienfreundliche
Ganzjahresbad
Kinder bis 6 Jahre frei!

Berchinger Erlebnisbad BERLE
Am Festplatz, 92334 Berching, Tel. 08462/27373
www.berching.de/berle